

HERDER-KORRESPONDENZ

Viertes Heft - 8. Jahrgang - Januar 1954

Ewige Frau, du bist Mutter und Jungfrau, du bist an Leib und Seele Mutter unseres Hauptes und Erlösers, bist auch Mutter, und vollkommene Mutter, aller Glieder Christi. Denn du hast mitgewirkt durch deine Liebe an der Zeugung der Gläubigen in der Kirche. Einzige unter den Frauen bist du Mutter und Jungfrau: Mutter Christi und Jungfrau Christi. Die Schönheit und der Glanz der Erde bist du, o Jungfrau, und bist für immer das Bild der heiligen Kirche. Durch eine Frau der Tod, durch eine Frau das Leben: durch dich, o Mutter Gottes!

Augustinus

Meldungen aus der katholischen Welt

Zusammenschluß aller in der einen wahren Kirche durch das Unbefleckte Herz Mariens. Allgemeine Gebetsintention für Januar 1954

Diese Meinung wendet sich an Katholiken und wird hier weitgehend verstanden. Freilich nehmen manche auch Ärgernis und fragen: warum beten wir nicht um den Heiligen Geist, damit Er das Werk der Einigung vollbringe, denn nur Er vermag es? Warum diese

„mythologisierende“ Umschreibung? Die getrennten Brüder werden vollends das Gebet als anstößig empfinden, es wird sie erneut abschrecken. Verstehen sie schon nicht die Verehrung des Heiligsten Herzens Jesu, so erst recht nicht die Verehrung des makellosen Herzens Mariens. Das ist für sie eine „katholische Spezialität“, eine Wucherung unseres Glaubens, wie sie sagen. So liegt die psychologische Wirklichkeit, wenn wir mit diesem Gebet beginnen. Dennoch werden wir so beten, nachhaltig und mit Leidenschaft. Wir haben dafür diese ersten Glaubensgründe:

1. Unser katholischer Glaube an das Wunder der Fleischwerdung des Gotteswortes sagt uns, der menschliche Ort, den Gottes Wort zuerst besuchte, war das Herz Mariens. Hier konnte es eingehen und Wohnung nehmen, weil dieses Herz, voll der Gnade, wohl vorbereitet war. Von hier aus nahm es seinen Weg in die wunderbare Werkstatt des Schöpfers, die in jedes Weibes Schoß bereitet ist: in Maria aber war sie um der Verdienste Christi willen ohne Sünde.

2. Gott hat auf dem Wege seiner Erniedrigung zur Knechtsgestalt als erste Station das Herz Mariens erwählt, weil er, wie der hl. Bernhard einmal sagt, „die menschliche Weisheit vernichten“ wollte (Brevier, 7. Oktober). Der Menschheit war damit nicht mehr zu helfen, daß Gott fromme Männer und würdige Priester, die in den Verheißungen der Propheten lebten und die Botschaft vom kommenden Gottesreiche weitergaben, mit neuen Inspirationen erfüllte. Gott mußte selbst kommen und Mensch werden, er mußte aber „vom Weibe geboren“ werden zum Zeichen seiner echten wahren Menschheit.

3. Gott wollte das menschliche Geschlecht mit dem über-

natürlichen Leben nicht überwältigen und erst recht nicht überlisten. Darum sandte er einen Boten vom Herzen Gottes, Gabriel. Der begegnete Maria von Angesicht zu Angesicht. Er sagte ihr die unerhörte Botschaft und wartete auf ihre freie und persönliche Zustimmung, die Maria für das ganze menschliche Geschlecht gab. Das war der Anfang des Neuen Bundes, der im Abendmahlsaal mit den Jüngern und am Kreuz auf Golgatha vollendet wurde.

4. Wenn Gott sich zu Anfang dem Herzen der heiligen Jungfrau überließ und sie zur Gehilfin, zum „beseelten Werkzeug“ der Gnadenfülle erwählte, wenn er sie auch teilnehmen ließ am Leiden des Sohnes, indem er ihr Herz durchbohrte, so wissen wir im Glauben, daß seitdem das Herz Mariens für die Herrlichkeit Gottes und seiner Kirche lebt; denn Gott ist der Gott des Lebens und der Auferstehung. Wo daher das Herz Mariens schlägt, kann der Heilige Geist das Wunder der Menschwerdung beginnen, und wo die Seelen auf das Herz Mariens eingestimmt sind, kann er den Leib Christi aufbauen und das Werk der Erlösung vollenden, das die Kirche aus Juden und Heiden einsammelt.

So einfach ist der Sinn dieses Gebetes, das uns der Vater der Christenheit aufgibt. Das ist keine „mariologische Wucherung“ unserer Frömmigkeit und Theologie, sondern ein Grundgeheimnis der katholischen Glaubenserfahrung. Es ist vor aller Theologie wahr und wirklich. Das Herz Mariens anrufen, heißt also die Heilsgeschichte aus der ursprünglichen Mitte ihrer Dynamik fortbewegen und die Menschen bereiten für Christus.

Aus dem deutschen Sprachgebiet

Weihnachten im Straßenbild Die Herder-Korrespondenz berichtete im vergangenen Jahr über die Weihnachtswerbung in den westdeutschen Großstädten (vgl. Herder-Korrespondenz 7. Jhg., S. 145). Auch in diesem Jahr liegen uns eine Reihe von Berichten aus Berlin, Essen, Frankfurt, Köln, München und Stuttgart vor, die geeignet sind, Vergleiche mit dem vergangenen Jahr anzustellen und zu prüfen, ob und inwieweit die Richtlinien ein-

gehalten worden sind, die die „Bundesarbeitsgemeinschaft der Mittel- und Großbetriebe des Einzelhandels“ in Zusammenarbeit mit kirchlichen Stellen als Empfehlung ihren Mitgliedsfirmen zugehen ließ.

In diesen Richtlinien wurde betont, daß es Aufgabe der Weihnachtswerbung sei, die Verbraucher über das Angebot zu unterrichten, sie anzuregen und zu beraten. „Richtig verstandene Weihnachtswerbung sollte sich also darauf konzentrieren, eine vorweihnachtliche Kaufstimmung zu erzeugen. Die Werbung muß der Kirche lassen, was der Kirche gehört.“ Daher soll sie das religiöse Empfinden nicht verletzen. Gewisse weihnachtliche Motive, wie z. B. der Weihnachtsbaum und der Adventskranz seien aus dem Weihnachtsschmuck der Geschäfte nicht mehr fortzudenken. „Die Weihnachtskrippe aber gehört weder in das Geschäft noch in das Schaufenster.“ Ähnliches wird von der Gestalt des hl. Nikolaus gesagt. Die Richtlinien empfehlen weiterhin bei der Werbung Zurückhaltung in der Verwendung kirchlicher Symbole. Bei der akustischen Werbung, die besonders leicht entarte, soll auf Weihnachtschoräle mit ausgesprochen kirchlichem Charakter und Glockengeläute ganz verzichtet werden.

Aus den Berichten geht hervor, daß sich der Einzelhandel in den genannten Städten erfreulicherweise an diese Richtlinien gehalten hat. Grundtendenz scheint in diesem Jahr Zurückhaltung gewesen zu sein. Man betonte mehr das Dekorative als die Reklame und deutete daher bei häufig normaler Dekoration Weihnachten nur durch Sterne, Tannenzweige, übergroße Lichter und auch Schnee an. Krippen und religiöse Symbole waren fast nur in Kunstgewerbe-geschäften zu sehen, während der Rauschgoldengel noch häufiger anzutreffen war. (Einige böse Entgleisungen gab es in München, wo eine Drogerie ihr Schaufenster durch Pappattrappen als Kircheninneres dekoriert hatte. Die Anordnung der Parfumflaschen und -kartons im Innern dieser „Kirche“ entsprach den Absichten der Dekorateure. Ebenso geschmacklos war eine überdimensionale Krippe aus Schmalz in der Auslage eines Metzgers. Ähnliches wird auch aus Berlin berichtet.)

Nicht so einheitlich positiv war das Bild bei den großen Warenhäusern. Neben einer relativ zurückhaltenden Werbung in den großen Münchener und Frankfurter Häusern, in denen Märchenmotive (München) und „Weihnachtsmänner“ (Frankfurt) vorherrschten, hat sich der Stil in den Kölner Kaufhäusern gegenüber dem Vorjahr kaum geändert. Kitschige Silberengel, Glockengeläute, Weihnachtsmänner mit „Ballet“ suchten hier die Käufer anzulocken. Ein Berliner Warenhaus zeigte ein Bild der Verkündigung mit dem Spruchband „Ave Maria gratia plena“ und darunter Konfektionsartikel; ebenso eine Anbetung mit dem Schriftband „Dominus meus, Deus meus“ und darunter Damenmäntel.

Lichtreklamen

Wie im vergangenen Jahr wurde auch diesmal wieder das weihnachtliche Straßenbild vom Lichte beherrscht. Dabei ist bemerkenswert, daß Städte wie Frankfurt, die 1952 geradezu einen „Lichterrummel“ entwickelt hatten, in diesem Jahr wieder zu den beleuchteten Tannenbäumen an den Bahnhöfen und auf den Hauptplätzen der Stadt zurückgekehrt sind. Frankfurts Nachfolge haben anscheinend die westdeutschen Großstädte, vor allem Köln

und Essen angetreten, die ihre Werbung unter das Motto „Licht lockt Leute“ gestellt hatten. (Die Stadt Essen gab gemeinsam mit den Organisationen des Handels in diesem Jahr für diese Lichtwerbung über 250 000 DM aus.) Wenn auch in diesen Städten von offizieller Seite immer wieder darauf hingewiesen wurde, daß die „Lichtwochen“ stillvoll durchgeführt würden und daß sie nichts mit „Rummel“ zu tun hätten, scheint der Zug zum Superlativ doch bedenklich, zumal offensichtlich ist — die Reportagen der Zeitungen bestätigen das —, daß das Empfinden für das Normale immer mehr schwindet. (Peinlich mutet es an, wenn die führende CDU-Zeitung Kölns am 26. 11. unter das Bild einer mit Girlanden und Sternen geschmückten Straße schreibt: „Und hier die Mittelstraße, ein ganz neues Adventsstraßen-Dessin.“) Es liegt nahe, daß kleinere Städte, wie auch schon in diesem Jahr, dem Beispiel der führenden Großstädte Westdeutschlands folgen werden, ohne über die dazu notwendigen finanziellen Mittel zu verfügen. Wie in diesem Jahr in Höchst werden sich diese Städte vermutlich mit Glühbirnen-Girlanden zufriedengeben, die mehr an ein Gartenfest als an die Adventszeit erinnern. Es wäre daher zu wünschen, daß auch für diese Art der Werbung die zuständigen Verbände und Organisationen sinnvolle Richtlinien geben würden.

Kirchliche Jurisdiktion im deutschen Osten

Der Heilige Stuhl hat durch einen Erlaß der Konsistorialkongregation der Freien Prälatur Schneidemühl, die nach dem Tode von Prälat Hartz verwaist war, in der Person des Geistlichen Rates Polzin einen Kapitularvikar gegeben. Diese Ernennung macht neuerdings offenkundig, daß die Ordinarien der drei deutschen Ostdiözesen rechtmäßige Inhaber der kirchlichen Jurisdiktion über die Gebiete dieser Diözesen sind, wenn sie auch zum Teil oder ganz durch weltliche Gewalt an der Ausübung ihres Amtes gehindert werden. Das gilt sowohl für den Kapitularvikar des Erzbistums Breslau, Prälat Piontek, der zur Zeit nur im Görlitzer Anteil seiner Diözese amtieren kann, wie für den Kapitularvikar von Ermland, Prälat Kather, der in Osnabrück residiert.

Der Kapitularvikar von Ermland hat in einer Stellungnahme zu der Verhaftung des Prälaten Zink, der von der polnischen Regierung zum Kapitularvikar von Ermland ernannt und von Kardinal Wyszyński nachträglich mit der kirchlichen Jurisdiktion ausgestattet worden war (vgl. Herder-Korrespondenz 8. Jhg., S. 115), auf die Rechtslage hingewiesen. In Nr. 26 der „Ermlandbriefe“ (Weihnachten 1953) schrieb Prälat Kather: „Es kann in jeder Diözese nur einen Kapitularvikar geben.“ Er deutete an, daß die Verhaftung von Zink vielleicht damit im Zusammenhang steht, daß er den Titel Kapitularvikar nicht geführt hat und vom Volk und Klerus als Ordinarius bezeichnet wurde.

Die Behinderung der rechtmäßigen Oberhirten in der Ausübung ihres Amtes, welche Gründe sie auch immer haben mag, zwingt den Heiligen Stuhl natürlich, in den betroffenen Gebieten für eine Stellvertretung in der kirchlichen Jurisdiktion zu sorgen, wobei nicht unbedingt auf die bestehenden Diözesangrenzen Rücksicht genommen werden muß. Zu diesem Zweck wurden nach dem Krieg die kirchlichen Verwaltungsbezirke Oppeln, Breslau, Landsberg a. W. und Allenstein gebildet, und zwar, wie es

dem Kirchenrecht entsprach, als Apostolische Administraturen. Die polnische Regierung erzwang dann, wie bekannt, eine Änderung der von der Kirche getroffenen Regelung. Sie setzte die Administratoren ab und veranlaßte die Einsetzung von Kapitularvikaren, die Kardinal Wyszynski auf Grund seiner Vollmachten kirchenrechtlich legitimierte. Die polnische Regierung bestand auf dem Titel „Kapitularvikar“, um dadurch zum Ausdruck zu bringen, daß die vorläufigen kirchlichen Verwaltungsbezirke nunmehr zu ordentlichen Diözesen geworden seien, wenn sie auch noch keinen Bischof hätten.

Die Kirche tat, was sie tun mußte, wenn die Leitung der Seelsorge in diesen Provinzen aufrechterhalten bleiben sollte. Sie tolerierte die Maßnahmen der Regierung einschließlich der von dieser angeordneten Titel. Sie wäre sogar bereit gewesen, den Inhabern der Jurisdiktion in den Verwaltungsbezirken die bischöfliche Würde zu verleihen, wie Kardinal Wyszynski bekanntgegeben hat (vgl. Herder-Korrespondenz 8. Jhg., S. 115). Der Heilige Stuhl weigerte sich aber trotz der Bemühungen des polnischen Episkopates entschlossen, den gegenwärtigen völkerrechtlichen Schwebezustand kirchenrechtlich als endgültig zu behandeln, indem er Diözesen errichtete oder Diözesanbischöfe ernannte. Die Ernennung eines Kapitularvikars für die Freie Prälatur Schneidemühl darf nicht als eine Parteinahme des Heiligen Stuhles für Deutschland oder gegen Polen aufgefaßt werden. Sie ist nichts weiter als ein neuer Ausdruck der unbedingten Rechtllichkeit, von der die Kirche sich leiten läßt, wenn die Belange mehrerer Völker auf dem Spiel stehen, von denen sie keines bevorzugt darf.

Die „Kleinen Schwestern Jesu“ in Deutschland

Mit Genehmigung des Bischofs von Würzburg haben sich drei Schwestern der französischen Ordensgemeinschaft der „Kleinen Schwestern Jesu“ in Würzburg niedergelassen. Damit ist eine Missions- und Apostolatsgemeinschaft zu uns gekommen, die in ganz besonderem Maße dem Bedürfnis unserer Zeit entspricht: die „Kleinen Schwestern Jesu“ bilden eine der drei Kongregationen, die sich auf das Vorbild des Père Charles de Foucauld berufen, eines der seltsamsten und ergreifendsten Diener Gottes in unserer Zeit, der in Deutschland noch viel zu wenig bekannt ist. (Im Verlag Herder erscheint demnächst eine Darstellung dieses Apostolats als Übersetzung des französischen Buches von R. P. Voillaume „Au cœur des Masses“.) Die „Kleinen Schwestern Jesu“ legen die Gelübde der Armut, der Keuschheit und des Gehorsams ab, doch bleiben sie „in der Welt“, das heißt im Arbeitermilieu und unter den Allerärmsten, in deren Mitte sie wirken wollen. Sie leben vom Lohn ihrer Arbeit und wohnen in Mietwohnungen im Armenviertel. Ihre Tracht besteht aus verschiedenfarbigen Blusen und einem grauen Rock, dazu kurzem blauem Kopftuch und einem schlichten Holzkreuz mit eingelassenem rotem Herzen auf der Brust.

Der „kleine Bruder“ Charles de Foucauld

Ein Bericht über die Bruderschaften Charles de Foucaulds, der kürzlich in der französischen Dominikanerzeitschrift „La Vie Intellectuelle“ veröffentlicht worden ist (Oktober 1953), betont, daß das, was man sich gewöhnlich unter einer „Berufung“ vorstellt, auf Charles de Foucauld ab-

solut nicht zutrefte; und doch hat er eine der eigenartigsten Berufungen dieser Zeit gehabt: sie bestand eben darin, daß er immerfort seinen Weg suchte und erst sein Tod seinem Leben das alles erklärende Kennzeichen gab. „Mein Beruf ist, hinabzusteigen“, sagte er selber. Er begann als weltlich gesinnter, undisziplinierter Kavallerieoffizier, wurde Geograph und Abenteurer und erlebte dann blitzartig durch eine Beichte eine überwältigende Konversion. Er pilgerte nach Jerusalem, wurde Trappist in einem französischen Kloster, war dann in Akbès in Syrien, später in Staoueli. Er begab sich wieder auf Pilgerschaft, nach Rom, nach Jerusalem, wurde Diener bei den Klarissen in Nazareth, dann bei den Klarissen in Jerusalem. Dann läßt er sich zum Priester weihen, setzt aber sein umherschweifendes Leben fort. Diesmal zieht ihn die afrikanische Wüste an, und er läßt sich in einem Ort Beni-Abbes in Süd-Oran nieder, 400 Kilometer vom nächsten Priester entfernt. Doch nicht als „Wüstenheiliger“, sondern als Freund der Armen. Nach einiger Zeit geht er noch tiefer in die Wüste, nach Tamanrasset, einziger Europäer unter 10 000 erst seit einem Jahr unterworfenen Tuaregs. Diese Isolierung zwingt ihn, monatelang nicht mehr zu zelebrieren und wieder zu leben, als sei er nicht Priester. Er teilt vollständig das Leben der Tuaregs, lernt ihre Sprache und mahnt sie, den Vorschriften ihrer eigenen Religion, des Islam, treu zu sein. Er wird wieder Ethnologe, Geograph, Grammatiker, er sammelt die Dichtung der Tuaregs. Er nährt sich wie die Eingeborenen von Milch, Butter, Gerste und etwas Gemüse. Schließlich wird er von einem fremden Volksstamm, den Senoussisten, gefangengenommen und getötet. Was hat er für seinen Glauben getan? Er ist allein geblieben, hätte aber gern Schüler und Helfer gehabt (und er hat viele Ratschläge und Regeln für diese aufgezeichnet); denn er hätte sie dringend gebraucht bei den „achtzig bis hundert Besuchern“, die täglich zu ihm kamen. Dabei tat er nichts als „sich selber heiligen, indem er seine Tuaregs von ganzem Herzen liebte und als Martyrer starb“. Die Gefährten und Ordensfamilien, die er sich gewünscht hatte, entstanden erst nach seinem Tode.

Erste Gründung

Die erste Gemeinschaft, die sich auf den Père de Foucauld berief, wurde 1933 von fünf jungen Priestern in der Kirche Sacré-Cœur in Paris eingekleidet, sie nennen sich „Brüder Jesu“ und ziehen in die Sahara aus. Sie studieren die Schriften P. de Foucaulds, leben sich in ihre Umgebung ein, lernen den Islam kennen und führen im übrigen ein Leben des Gebets. 1936 werden sie als Kongregation nach Diözesanrecht vom Apostolischen Vikar der Sahara bestätigt. Sie glauben, daß die Wüste ihre Berufung ist. Aber während sie immer tiefer in den Geist der Schriften P. Charles de Foucaulds eindringen, erleben sie jetzt erst, was eigentlich sein Weg war und was seine Berufung so ungeheuer zeitgemäß macht. Diese Berufung zu definieren, ist nicht leicht. Die „Kleinen Brüder“ erklären sie selber zunächst durch drei Negationen: weder die Wüste noch der Islam sind das Wesentliche dieser Berufung, und sie ist auch nicht eine spezifische Berufung zum Apostolat. Positiv bedeutet das: P. de Foucauld ging in die Wüste nicht der Wüste wegen, sondern um der Allerärmsten und Verlassensten willen, der Tuaregs, und er glich sich ihnen zunächst an. Darum sind die „Kleinen Brüder“ überall am Platz, wo sie unter den Armen und Entrechteten leben können, damit die Erbar-

mung Christi unter ihnen gegenwärtig wäre. Ebensovienig kann sich diese Berufung auf die islamischen Länder beschränken; sie ist überall da am Platz, wo es Spaltungen gibt, Spaltungen der Rassen, der Klassen, der Religionen. Und schließlich ist die Berufung der „Kleinen Brüder“ auch nicht eigentlich eine solche des Apostolats: sie kommen nicht zuerst als Verkünder des Wortes, sondern nur um zu beten, anzubeten und für die zu beten, in deren Mitte sie leben. So sammeln sie sich morgens um das Sakrament und abends zu einer Stunde schweigender Anbetung. Wohl ergeben sich oft Gelegenheiten, wo sie Freundschaften schließen, doch nicht so sehr um das „Wort“ zu bringen, sondern um, wie P. de Foucauld sagte, „das Evangelium durch ihr ganzes Leben zu predigen“. Auch diejenigen unter den „Kleinen Brüdern“, die Priester sind (und die wie alle anderen auch nur „Brüder“ genannt werden), halten es nicht anders.

Lebensform

Zur Lebensform der „Kleinen Brüder“ gehört es, daß es zwar zahlreiche Bruderschaften geben kann, aber die einzelne Bruderschaft immer nur klein ist. Außer in den Ausbildungshäusern, in denen je 10 und 30 Brüder zusammen leben können, bilden sie immer nur Gruppen von 3 bis 5 Brüdern. Sie wohnen so einfach wie möglich und genau so wie die, unter denen sie leben; aber ein Zimmer muß immer da sein, das als Kapelle dient und wo das Allerheiligste aufbewahrt wird. Die Brüder arbeiten und leben von ihrer Arbeit, damit teilen sie die Existenz der Armen und Leidenden. Jede Arbeit ist ihnen recht; es gibt Straßenarbeiter, Docker, Mechaniker, Bergleute, Seeleute, Postbeamte unter ihnen. Aber sie schieben immer wieder Zeiten der Sammlung ein, und einige müssen auch gewisse intellektuelle Arbeiten im Dienst der Bruderschaft leisten. Der Lohn wird dem Leiter der einzelnen Gruppe abgeliefert, und was die Gruppe nicht verbraucht, wird an die beiden Ausbildungshäuser geschickt. Die Studienhäuser können allerdings nicht ganz ohne Almosen auskommen, denn die Zahl der Berufe wächst ständig. Diejenigen in den Bruderschaften, die Priester sind, führen ganz und gar und in jeder Hinsicht das gleiche Leben, außer daß sie die Sakramente verwalten können. Eine Tracht haben sie nicht; sie tragen die Kleidung ihrer Umgebung und haben als Kennzeichen nur ein hölzernes Kreuz. Für den Gottesdienst übernehmen sie in Ländern, in denen der lateinische Ritus nicht existiert, den dort beheimateten Ritus in der dort gebräuchlichen Sprache. Solcher Bruderschaften gibt es heute bereits etwa ein halbes Dutzend in Frankreich, eine in Belgien, etwa ein Dutzend in Afrika, drei im Nahen Orient und eine in Chile. In den Nachwuchshäusern werden 40 Novizen ausgebildet.

Die Schwesterngemeinschaften

Neben die Gruppen der „Kleinen Brüder“ sind bald schon „Kleine Schwestern“ getreten, ja die erste Schwesterngründung im August 1933 ist überhaupt der Erstling unter den Nachfolgern P. de Foucaulds gewesen. Sie folgten der geschriebenen Regel Charles de Foucaulds von 1902. Sie nennen sich „Kleine Schwestern vom Heiligsten Herzen“. 1942 ist eine Gruppe von ihnen in die Sahara ausgezogen. Es folgten noch zwei oder drei andere Gründungen in Nordafrika, dann 1951 und 1952 sogar in Indien. Die „Kleinen Schwestern vom Heiligsten Herzen“

leben zwar im Kontakt mit ihrer Umgebung, betrachten aber doch das Gebet als ihre eigentliche Berufung und Aufgabe.

An dritter Stelle, 1936 gegründet, stehen die „Kleinen Schwestern Jesu“, die sich jetzt auch in Deutschland niedergelassen haben. Auch sie beginnen mit einer kleinen Gruppe in der Sahara. 1946 entsteht die erste Gruppe unter den Arbeitern von Aix-en-Provence. Die „Kleinen Schwestern Jesu“ stehen den „Kleinen Brüdern“ in ihrem Willen ganz nahe. Sie haben wachsenden Nachwuchs, Ende 1953 umfassen sie bereits mehr als hundert Gruppen und sind auf der ganzen Erde verbreitet. Sie sind überall mitten unter den Armen, den Irrenden, den Unglücklichen und Verlassenen, und auch sie haben kein direkt missionarisches Ziel, sondern wollen nur da sein, um die Armen, die „verlorenen Schafe“ zu lieben.

50 Jahre Katholischer Deutscher Frauenbund Am 16. November 1953 feierte in Köln der Katholische Deutsche Frauenbund sein 50jähriges Bestehen. Aus Anlaß dieses Jubiläums hatte der Heilige Vater ein persönliches Handschreiben an die Leiterin der Zentrale des Katholischen Deutschen Frauenbundes, Gertrud Ehrle, gerichtet, in dem er allen katholischen Frauen dankt, die beim Aufbau des Bundes mitgewirkt haben und heute an der Verbreitung und Durchsetzung seiner Pläne und Ziele, insbesondere im Kampf gegen den Zerfall der Ehe und Familie und gegen die soziale Not, mitarbeiten. Die Anerkennung der vom Katholischen Deutschen Frauenbund geleisteten Arbeit durch den Heiligen Vater unterstreicht die Bedeutung des Bundes, der in Vergangenheit und Gegenwart sich um die religiöse, geistige, soziale und praktische Bildung der Frau, um die Vertretung ihrer Rechte in der Öffentlichkeit und um die Formung einer Frauengemeinschaft aus tätiger Liebe und sozialer Gerechtigkeit verdient gemacht hat.

Auch der deutsche Episkopat würdigte die Verdienste des Frauenbundes für die katholische Kirche in Deutschland in einem eigenen Schreiben, während Bundespräsident Theodor Heuss und Dr. Adenauer die politische und soziale Bedeutung des Bundes für das öffentliche Leben in Deutschland während der letzten 50 Jahre unterstrichen.

Kardinal Frings faßte in einer Ansprache den Dank des ganzen katholischen Deutschland zusammen, wobei er besonders auf die tapfere Haltung des Frauenbundes in der Frage der Ehe- und Familienrechtsreform hinwies. Bei dieser Gelegenheit sprach der Kardinal auch einige grundsätzliche Worte über Laienbewegungen in der Kirche. Er sagte:

„Es steht den katholischen Laien frei, auf der Grundlage ihres gemeinsamen Glaubens sich zu Vereinigungen zu einem gottgefälligen Zweck zusammenzuschließen . . . Einige dieser Vereinigungen hat die Kirche in ihre besondere Obhut genommen, sie feierlich approbiert oder gar sie errichtet. Andere überläßt sie der eigenen Leitung, hält mit ihnen Fühlung und spricht nur gelegentlich ein Wort der Anerkennung und Empfehlung, vorausgesetzt, daß sie bereit sind, die Weisungen der Kirche zu befolgen.“ Es sei einleuchtend, „daß diese Form gewisse Gefahren des Abirrens in sich birgt, daß sie nicht in gleichem Maße an der heiligen Autorität der Kirche Anteil hat wie an-

dere Organisationen, die mittelbar von der Kirche autorisiert und eingerichtet sind; aber es ist ebenso einleuchtend, daß die freie Form unter Umständen der Kirche mehr nützen kann als die gebundene“.

Die Kirche zeige sich aufgeschlossen für die verschiedensten Formen des christlichen Gemeinschaftslebens; „neben den Orden und Ordensgenossenschaften hat sie in unseren Tagen die Säkularinstitute anerkannt; sie duldet und fördert das eigenartige, auf Kardinal Mercier zurückgehende Institut der Auxiliaires, die, in der Welt lebend und nur dem Bischof sich unterordnend, unter den drei Gelübden zu jeder Art des Apostolates auch hauptamtlich dem Bischof sich zur Verfügung stellen; sie kennt auch wieder die Form des urchristlichen Arbeitertums, d. h. des Mannes und der Frau, die, in der Welt lebend, sich ganz dem Dienste Gottes und der Menschen widmen, vielleicht unter privaten Gelübden der ewigen Keuschheit und Armut, vielleicht auch nicht; und ich glaube, daß gerade der Katholische Frauenbund in diesen 50 Jahren mehr als eine solcher Asketengestalten im besten Sinne hervorgebracht hat.“

Einen Schritt näher zur Lösung der Schulfrage in Österreich Österreich bedarf eines neuen Schulgesetzes. Doch ist die Frage infolge der gegensätzlichen Positionen der ÖVP, die weithin mit den Forderungen der Kirche übereinstimmen, und denen der SPÖ seit Jahren festgefahren. Um nun die Frage wieder in Fluß zu bringen, trat in Wien im November ein Ausschuß für die Fragen der Schulgesetzgebung zusammen, an welchem maßgeblich die Vertreter der beiden Koalitionsparteien teilnahmen.

Zunächst wurde die Frage der Privatschulen, d. i. der katholischen Schulen besprochen, um deren Subventionierung durch den Staat seit Jahren ein zäher Kampf von seiten der Kirche geführt wird. Man kam überein, etwa 310 Lehrer an Privatschulen in den staatlichen Dienstpostenplan aufzunehmen, was ungefähr dem Stande von 1933 entspricht. Die Vereinbarung des Schulausschusses wird nun in der Budgetdebatte des Parlamentes behandelt und zu einem Teil des Finanzgesetzes gemacht, das mit dem 1. Jänner 1954 in Kraft tritt. Es handelt sich um etwa 8 bis 9 Millionen Schillinge.

Die bewilligten 310 Dienstposten sind nun auf die einzelnen Schulen aufzuteilen. Eine erste Berechnung zeigt, daß durch die 310 Dienstposten etwa ein Viertel des Lehrbedarfs der Privatschulen gedeckt wird.

Die Bewilligung der 310 Dienstposten ist also bloß als erster Schritt auf dem Wege zu einer gerechten und freihheitlichen Lösung der Schulfrage zu betrachten. Die Katholiken fordern die Elternwahlschule, in der es den Eltern nicht bloß theoretisch, sondern tatsächlich freigestellt ist, ihre Kinder in die Schule zu schicken, die sie für besser halten, ohne bei der Wahl einer konfessionellen Schule irgendwie finanziell belastet oder sonstwie benachteiligt zu werden.

Die anderen Fragen der Schulgesetzgebung blieben offen. Es sind dies die Frage des Religionsunterrichtes an den berufsbildenden Schulen, den es in Wien nur in den dem Ministerium unmittelbar unterstehenden Berufsschulen gibt; die Frage der Lehrerbildung, wo angesichts der in Kürze sinkenden Schülerzahlen und der Notwendigkeit

einer Einschränkung der Aufnahme in die Lehrerbildungsanstalten die Interessen der katholischen Lehrerbildungsanstalten mit denen der staatlichen scharf aufeinanderstoßen; die weitere Frage der Einheitsmittelschule, die von den Sozialisten als sogenannter sozialer Fortschritt gefordert, von der ÖVP aber als eine schädliche Nivellierung abgelehnt wird; die Frage der Koedukation, wo die SPÖ über das durch die örtlichen Verhältnisse gebotene Ausmaß weit hinausgehen will; und schließlich die Frage des 9. Schuljahres, die weniger umstritten ist. Allgemeiner Grundsatz der Beratungen ist, in strittigen Fragen vom Zustand des Jahres 1933 auszugehen.

Nachdem sich die Sozialisten durch Jahre hindurch gegen jede Subventionierung der Privatschulen gestellt haben, und diese ihre Weigerung im Vorjahr zu einem wesentlichen Punkt ihres Wahlkampfes (am 22. Februar) gemacht haben, ist ihr Zugeständnis an die katholischen Forderungen auffällig. Es scheint, daß internationale Faktoren, nämlich die Abwendung des europäischen Sozialismus von seiner traditionellen antiklerikalen Haltung, hier die Hauptrolle spielen. Es konnte auch die Tatsache nicht ohne Einfluß bleiben, daß in den meisten westeuropäischen Staaten, wo doch überall die Sozialisten ein gewichtiges Wort zu sprechen haben, seit Jahren sich die Schulgesetzgebung in Richtung der Anerkennung privater Initiativen bewegt.

Bezeichnend in dieser Hinsicht ist die Rede, die am 7. November 1953 der Parteivorsitzende Dr. Adolf Schärff auf dem sozialistischen Parteitag in Wien über „Die Lage des demokratischen Sozialismus“ hielt. Er erklärte: „Die Frankfurter Prinzipienklärung der Internationale (vom Jahre 1951) bekennt sich weder zum Marxismus, noch zu einer anderen der sozialistischen Ideologien. Sie hat nicht die Absicht, endgültig über das Verhältnis des Sozialismus zu einer Kirche oder einer Religion zu sprechen. Der demokratische Sozialismus von heute unternimmt es, vorurteilsfrei neue Lösungen zu allen Fragen zu suchen oder zu versuchen.“ Noch wäre es verfrüht über die Tragweite dieser Erklärung zu urteilen. Denn gerade in der sozialistischen Partei Österreichs war die marxistische Weltanschauung und antikirchliche Haltung von jeher sehr stark. In der „Arbeiterzeitung“, dem Zentralorgan der Partei, ist sie bis heute nicht verschwunden.

Aus Süd- und Westeuropa

Gebete und Gottesdienste für das Marianische Jahr Für das in der Nacht vom 7. zum 8. Dezember 1953 feierlich eröffnete Marienjahr sind der Frömmigkeit der Gläubigen einige besondere Hilfen geboten worden. Da ist zunächst das vom Heiligen Vater für das Marianische Jahr 1953/1954 verfaßte Gebet, das folgenden Wortlaut hat:

Gebet für das Marianische Jahr

„Ergriffen vom Glanz deiner himmlischen Schönheit und getrieben von den Nöten der Gegenwart, suchen wir Zuflucht in deinen Armen, unbefleckte Mutter Christi und auch unsere Mutter, o Maria! Voll Vertrauen hoffen wir, in deinem liebenden Herzen die Erhörung unseres innigen Flehens zu finden und den sicheren Port inmitten der Stürme, die von überall her uns umtoben.

Wiewohl entmutigt durch Schuld und niedergedrückt von unendlichem Leid, bewundern und preisen wir den unvergleichlichen Reichtum der hohen Vorzüge, mit denen Gott dich vor allen andern Geschöpfen überreich ausgestattet hat vom ersten Augenblick deiner Empfängnis an bis zu dem Tag, an dem er dich in den Himmel aufnahm und dich krönte als Königin des Weltalls.

O du lauterer Quell des Glaubens, betäue unseren Geist mit den ewigen Wahrheiten! O du wohlduftende Lilie jeder Heiligkeit, durchdringe unsere Herzen mit deinem himmlischen Wohlduft! O du, die das Böse und den Tod überwunden, flöße uns einen tiefen Abscheu vor jeder Sünde ein, die die Seele für Gott so verabscheuungswürdig und zur Sklavin der Hölle macht!

O du Auserwählte Gottes! Höre auf das flehentliche Rufen, das in diesem dir geweihten Jahr aus jedem treuen Herzen zu dir empordringt. Neige dich über unsere schmerzenden Wunden! Ändere den Sinn jener, die Böses tun. Trockne die Tränen der Bedrängten und Unterdrückten, stärke die Armen und Demütigen, lösche aus den Haß, mildere die harten Sitten, bewahre unserer Jugend die Blüte der Reinheit, beschirme die heilige Kirche. Bewirke, daß alle Menschen die Schönheit der christlichen Tugend erfassen. In deinem Namen, der im Himmel in vollem Einklang erklingt, mögen die Menschen hier auf Erden inne werden, daß sie Brüder sind, und die Völker Glieder einer einzigen Familie, über der die Sonne eines allumfassenden und wirklichen Friedens leuchten möge.

Nimm auf, o süßeste Mutter, unser demütiges Gebet und erflehe uns vor allem, daß wir dereinst vereint in der Seligkeit mit dir vor deinem Thron jenen Lobgesang wiederholen können, der heute auf Erden um deine Altäre erklingt: Ganz schön bist du, o Maria! Du bist der Ruhm, die Freude und Ehre unseres Volkes! Amen.“

Ablaßgewährungen

Sodann hat der Heilige Vater durch die Heilige Pönitentiarie die Gewährung besonderer Ablasses verkündet:

„Die Gläubigen, die das von Seiner Heiligkeit verfaßte Gebet des Marienjahres beten, das am Fest der Unbefleckten Empfängnis in der Basilika Santa Maria Maggiore gelesen werden wird, erhalten folgende Ablasses: 1. einen teilweisen Ablaß von 5 Jahren jedesmal, wenn man es mit zerknirschem Herzen fromm rezitiert; 2. einen vollkommenen Ablaß unter den üblichen Bedingungen, der an den beiden Festen der Unbefleckten Empfängnis (1953 und 1954) und an allen Samstagen des Marienjahres gewonnen werden kann.

Marianische Votivmessen

Die Heilige Ritenkongregation gestattet im Auftrag des Heiligen Vaters, daß „während des Marianischen Jahres vom 8. Dezember 1953 bis zum 8. Dezember des folgenden Jahres in allen Kirchen und Oratorien an jedem Samstag nur eine einzige — gesungene oder gelesene — Votivmesse zu Ehren der Unbefleckten Empfängnis der Allerseligsten Jungfrau Maria zelebriert werden darf, außer wenn auf den Tag ein Duplexfest I. oder II. Klasse, eine Ferie, Vigil oder privilegierte Oktav erster oder zweiter Ordnung fällt, am Fest, der Vigil und der Oktav der Gottesmutter selber oder wenn sonst eine fromme Übung zu Ehren der Allerseligsten Jungfrau stattfindet“.

Der Papst über die Welt ernährungsprobleme

In Rom tagte Anfang Dezember die 7. Sitzung der FAO, der Organisation der Vereinten Nationen für Ernährung und Ackerbau. Die Teilnehmer der Tagung wurden am 6. Dezember von Papst Pius XII. in Audienz empfangen. In einer Ansprache an sie betonte der Heilige Vater, daß die Ernährungsfrage für einen großen Teil der Menschheit immer noch kaum lösbar sei, insbesondere im Fernen Osten. Hungersnöte drohen dort ständig. Zudem muß man noch das natürliche Wachstum der Bevölkerung im Auge behalten. Entwicklung der Anbaumethoden, Intensivierung des Ackerbaus, doch auch des Fischfangs und der Waldwirtschaft, und dann vor allem das Problem des Ausgleichs zwischen Ländern mit reichlicher und steigender Produktion und den unterentwickelten Ländern sind daher das vornehmliche Arbeitsfeld der FAO. Der Papst wies dann auf die ungewöhnlichen Schwierigkeiten dieser Arbeit hin. Die empfindlichste Schwierigkeit besteht, so sagte Pius XII., „vielleicht darin, soziale Verhältnisse zu schaffen, dank derer die Arbeiter, denen ihr Hilfe und Richtlinien gebt, Freude an ihrer Arbeit bekommen, sich dafür interessieren, die Hilfsquellen, die man ihnen zur Verfügung stellt, maximal auszunutzen. . . . Das persönliche Interesse, die persönliche Initiative wecken, zeigen, daß das Gemeinwohl nicht auf Kosten des Wohls der einzelnen, sondern nur zu ihrem Profit verwirklicht werden wird, und darüber wachen, das es wirklich so ist, das ist zweifellos eine der wichtigsten Vorbedingungen des Erfolgs. Dadurch erhält ihr wirtschaftliches Werk obendrein einen sozialen Wert, der nicht minder entscheidend ist und dessen Bedeutung zu unterstreichen uns am Herzen liegt.“

„Die zivilisierte Welt“, so fuhr der Heilige Vater fort, „sieht immer mit tiefer Trauer die jammervollen Bilder der Opfer des Hungers, während die Erde doch fähig ist, alle Menschen zu ernähren. . . . War es nicht auch Christi Sorge, die Menge zu sättigen, die ihm folgte? Hat er seine Jünger nicht gelehrt, Gott um das tägliche Brot zu bitten?“

Der Papst an den Kongreß der Katholischen Aktion in Uganda

Zum erstenmal fand im Schwarzen Afrika vom 8. bis 13. Dezember in Kibusi (Uganda) eine Tagung für das Laienapostolat statt. Aus diesem Anlaß hat Msgr. Montini als Prosekretär im Namen des Heiligen Vaters einen Brief an den Erzbischof von Rubaga als Bischof der Diözese Uganda gerichtet, in dem die Tagung unter den besonderen Schutz der Unbefleckten Empfängenen gestellt wird. Drei Gnaden wünscht der Heilige Vater der Kirche Afrikas im besonderen: Treue zur Kirche, Weitsicht und Entschlossenheit. Er ermahnt die Teilnehmer an dem Kongreß, bei dem Studium ihres Themas, der „Natur des Apostolats und der Ausbildung der Apostel“, nicht zu vergessen, daß die persönliche Heiligung und die der Familie an erster Stelle steht. Weitsicht ist besonders darum nötig, weil die überstürzte Anpassung jener Länder an den modernen Lebensstandard die überlieferten Sozialstrukturen zerstört hat und sich daher ganz besondere Probleme stellen. „Eine exakte Kenntnis der katholischen Doktrin, aber auch ein klares und gerechtes Urteil ist hier vonnöten, um die konkreten Situationen zu erfassen, die lügnerische Propaganda bloßzustellen, die öffentliche Meinung zu erziehen und die

richtigen Maßnahmen zu treffen.“ Als Vorbild kann ihnen dabei die Energie und Entschlossenheit eines einheimischen Seligen dienen, des seligen Charles Iwanga, den der Heilige Vater kürzlich zum Patron der afrikanischen Katholischen Aktion erhoben hat.

Die Messe zum Volk Die „Schweizerische Kirchenzeitung“ hin (12. 11. 1953) veröffentlicht einen wichtigen Erlaß des Bischofs von Basel über die Anlage neuer oder wiederherzustellender Kirchen. Darin hatte der Bischof unter Punkt 4 angeordnet: „Eine Zelebration gegen das Volk ist nicht vorzusehen.“ Auf die Vorlage dieses Erlasses antwortete die Ritenkongregation zu dieser Frage: „Betreffend die Zelebration gegen das Volk bestehen keine einzelnen Vorschriften. Indessen steht dem Ordinarius das volle Recht zu, dieselbe zu verbieten.“ Daraus ergibt sich, daß die oberste kirchliche Autorität in dieser Frage keine Stellung nimmt.

Nochmals die französischen Arbeiterpriester Daß die Erklärung der französischen Kardinäle über eine künftige Änderung der Lebensform der französischen Arbeiterpriester immer noch nicht die endgültige Entscheidung über deren Zukunft darstellt, machen zahlreiche Aufsätze in der französischen Presse deutlich. Nur Fernstehende und Gegner (entweder der Kirche oder der Arbeiterpriester) im In- und Ausland singen ihnen bereits ein Grablied (so etwa das lutherische „Sonntagsblatt“ Bischof Liljes vom 6. 12.). Die Freunde der Arbeiterpriester dagegen betonen, daß nun alles auf die Durchführungsbestimmungen in den einzelnen Diözesen ankomme, und es ist deutlich, daß sie durch ihre Artikel dem Episkopat hierfür allerlei Anregungen und Vorschläge unterbreiten möchten. Es wird sogar betont, daß die Kirche durch ihre Stellungnahme zum erstenmal die Institution der Arbeiterpriester offiziell als ein ihr am Herzen liegendes Apostolat anerkannt hat, wenn sie auch die bisherigen Formen abändern möchte (Témoignage Chrétien, 20. 11. 1953), und die Erklärung wird „eine große Hoffnung“ genannt (J. Villain in: „Études“, Dezember 1953).

Von den fünf Punkten werden nur zwei als wirklich einschneidend betrachtet, derjenige, der den Anschluß der Arbeiterpriester an eine Priestergemeinschaft oder die Pfarre verlangt, und derjenige, der die Beschränkung der Arbeitszeit betrifft.

Aber auch von diesen werden für den ersten Lösungen gesehen, die das Apostolat der Arbeiterpriester in seinem Kern unangetastet lassen. Insbesondere weist J. Villain in „Études“ („L'Heure des Prêtres Ouvriers“) darauf hin, daß Kardinal Suhard, der große Freund der Arbeiterpriester, für das Apostolat in der Arbeiterwelt auch die Schaffung von typisch missionarischen Pfarreien vorgesehen hatte. Eine solche besteht in Paris bereits seit fünf Jahren in Notre-Dame de la Gare mit großem Erfolg. Villain weist außerdem darauf hin, daß es außer Arbeiterpriestern in Paris bereits eine Anzahl von Arbeiterkaplänen gibt, die kanonisch dem Pfarrklerus angehören, dem sie am Sonntag ihre ganze Kraft zur Verfügung stellen, während sie in der Woche ein Arbeiterleben führen.

Die entscheidende Frage ist die der Begrenzung der Arbeitszeit. Aber man nimmt allgemein an, daß es sich dabei nicht um eine tägliche Begrenzung handeln wird,

sondern daß die Arbeiterpriester in Zukunft z. B. ihren Samstag und Sonntag immer vollständig für die rein priesterliche Tätigkeit zur Verfügung haben sollten oder daß sie in der Art der Priester in den Gruppen der „Kleinen Brüder des Paters Charles Foucauld“ von Zeit zu Zeit einen ganzen Monat der Sammlung und des Studiums einschoben (Témoignage Chrétien, 20. 11. 1953). Schließlich weist J. Villain noch darauf hin, daß es sehr wesentlich sein wird, ob dieselben Männer das Apostolat des Arbeiterpriesters in der neuen Form fortführen dürfen, da diese sich bereits das Vertrauen und die Freundschaft der Arbeiter gewonnen haben.

Staatlicher Gesundheitsdienst und Naturrecht

Im Juni 1951 (vgl. Herder-Korrespondenz 5. Jhg., S. 412) berichteten wir über den Einspruch der irischen Bischöfe gegen eine Regierungsvorlage zur Einführung eines staatlichen Gesundheitsdienstes. Der Einspruch war darauf gegründet, daß eine unterschiedslose Gesundheitsfürsorge des Staates die soziale Gerechtigkeit verletzen würde, weil sie ohne hinreichende Notwendigkeit weiten Kreisen der Bürgerschaft persönliche Aufgaben entreißen und dafür soziale Lasten auferlegen würde. Wir erörterten damals auch die Frage nach der kirchlichen Zuständigkeit für die Beurteilung solcher Tatsachenfragen und wiesen darauf hin, daß die irische Regierung zusagte, eine solche das Naturrecht berührende Materie nur im Einverständnis mit der Kirche zu regeln.

Nunmehr ist die gesetzliche Regelung in Kraft getreten, und es ist von Interesse, zu erfahren, inwieweit die irischen Bischöfe einen staatlichen Gesundheitsdienst für angebracht gehalten haben. Das neue Gesetz sieht folgende Staatsleistungen vor: Der größere Teil aller Frauen wird kostenlos, der Rest gegen geringe Gebühren bei der Geburt eines Kindes medizinisch versorgt. Außerdem werden den jungen Müttern bare Zahlungen zum Unterhalt der Kinder geleistet. Die kostenlose Krankenhaus- und fachärztliche Betreuung wird auf einen erheblich größeren Teil der Bevölkerung ausgedehnt. Die vorbeugende und klinische Gesundheitsbetreuung für alle Schulkinder wird erweitert. Die Erholungsfürsorge und Unterstützung bedürftiger Rekonvaleszenten wird ausgedehnt. Die Kosten für die Verbesserungen, die das Gesetz vorsieht, sind auf ca. 25 Millionen Mark jährlich veranschlagt, wovon der Staat und die Gemeinden je die Hälfte tragen sollen.

Der ursprüngliche Plan ist also zwar nicht der Form, aber der Sache nach im wesentlichen zum Gesetz geworden, weil eine dem Standard heutiger Medizin entsprechende Gesundheitspflege für die Mehrzahl der Menschen mit privaten Mitteln nicht mehr bestritten werden kann. Die Ausweitung der Staatsintervention auf diesem Gebiet hat sich als unvermeidlich erwiesen, wenn die soziale Gerechtigkeit nicht zu Lasten der Schwächeren verletzt werden sollte. Während die Bischöfe jetzt keinen Einspruch mehr erhoben haben, hält die irische Ärztesvereinigung ihren Widerstand aufrecht.

Die Tötung der Ungeborenen in Schweden

Schweden hat den traurigen Ruhm, das Land der Welt zu sein, in dem das Gesetz die meisten Todesurteile über ungeborene Kinder spricht. Seit 1946 sind es ungefähr 45 000. Damals trat das Gesetz in Kraft, auf Grund des-

sen das „Amt für sexuelle Beratung“ die kleinen Wesen zur Tötung verurteilt, wenn die Mutter das aus medizinischen, eugenischen, humanitären oder sozialen Gründen beantragt. Etwas mehr als die Hälfte der Anträge wird genehmigt. „Voraussichtliche Schwächlichkeit der Mutter“ genügt schon zur Genehmigung.

Die Herder-Korrespondenz (7. Jhg., S. 200) berichtete, wie der schwedische Arzt Dr. Per Wetterdal sich gegen die Zumutung dieses Staatsgesetzes zur Wehr setzte und was das für Folgen hatte.

Wir entnehmen auch dieses Mal unsere Mitteilungen einem Bericht von Gunnar D. Kumlien, den er in „The Commonweal“ Bd. 59, Nr. 6 (13. November 1953) veröffentlicht hat.

Kumlien stellt fest, daß die öffentliche Meinung Schwedens sich so sehr an die Rationalisierung des Sexuallebens gewöhnt hat, daß es im Lande keinen öffentlichen Widerspruch gegen die künstliche Empfängnisverhütung mehr gibt, „am wenigsten seitens der Lutherischen Kirche“.

Nicht ganz so einstimmig wird die Tötung des noch ungeborenen Lebens hingenommen. Aber, und dies ist das Erschreckende, die Kontroverse ist nicht vom religiösen oder sittlichen Gewissen ausgegangen, sondern von ärztlichen Gefühlsregungen und sozialhygienischen Zweckmäßigkeitsüberlegungen. Dann kam natürlich auch das Gewissen zur Sprache. Aber, so sagt Kumlien, nun trat nicht nur eine vollständige Verwirrung der Begriffe zutage, sondern sogar das Paradox, daß Ungläubige gegen und Gläubige für die Tötung eintraten.

Die Gruppe um Wetterdal, der gegen die Operation ist, hat keinen Wortführer, der sich auf religiöse Gründe berufen hätte. Sie brachten zunächst ihre „instinktive Abneigung“ gegen eine solche ärztliche Handlung vor. „Die Leute, die am Schreibtisch durch ihre Unterschrift über eine Schwangerschaftsunterbrechung entscheiden, wissen gar nicht, was man empfindet, wenn das kleine menschliche Wesen sich unter den Fingern bewegt, während man es tötet.“ Über 75 % der Fälle ereignen sich zwischen dem vierten und siebenten Monat.

Die Gegner fragten zunächst ganz verwundert, was man denn dabei finden könne, eine legale Operation auszuführen. Nun erst kamen ethische Argumente zum Vorschein. Ein Vorkämpfer des geltenden Rechtes führte aus, er habe angesichts der 6000 Opfer pro Jahr eine Gewissenskrise durchgekämpft. Aber für ihn stehe das Gesetz der Nächstenliebe höher als das fünfte Gebot. Dieser Arzt behauptete ausdrücklich, ein religiöser Mensch zu sein. Außerdem argumentierte er damit, daß nach schwedischem Gesetz und der offiziellen Auffassung der Lutherischen Kirche die Leibesfrucht erst zu einem menschlichen Wesen werde, wenn sie die Länge von 35 cm erreicht habe. Nähme man einen anderen Standpunkt in dieser Frage ein, dann allerdings sei für den religiösen Menschen die katholische Auffassung die einzig mögliche. Die Ansichten der evangelischen Geistlichen, die er befragt habe, seien so entgegengesetzt gewesen, daß die Verschiedenheit der Urteile sein Gewissen beruhigt habe.

Die Gegner des Gesetzes sind der Meinung, daß es seinen Zweck, die illegale Abtreibung zu verhindern, nicht erreicht. Es habe nur erreicht, daß die Operation billiger, besser und nach öffentlicher Meinung etwas ganz Natürliches geworden sei. Nur scheint die leichte Möglichkeit den Erfolg der Propaganda zur Empfängnisverhütung

etwas zu beeinträchtigen. Der Grund dafür ist leider ein sehr zynischer.

Kumlien sagt, daß die Gegner der Tötung im Laufe der Diskussion immer näher an die Auffassung der katholischen Kirche herankommen und daß sich jetzt auch vereinzelt evangelische Geistliche in diesem Sinne äußern. Andererseits ist es aber doch ein trauriges Zeichen geschwundenen Glaubens, daß die breite Öffentlichkeit für die religiöse Seite des Problems gar kein Verständnis mehr zeigt, von sittlichen Erwägungen über das Naturgesetz ganz zu schweigen.

Man fühlt sich dabei an eine Bemerkung des evangelischen Theologen Reinhold Niebuhr erinnert, der einmal schrieb, daß die Katholiken sehr im Irrtum seien, wenn sie meinten, sich mit der nichtkatholischen Welt auf der Ebene des Naturrechts finden zu können.

Aus der totalitären Welt

Chronik der polnischen Kirchenverfolgung

Die Audienz des beim Heiligen Stuhl beglaubigten Diplomatischen Corps, die Papst Pius XII. den Missionschefs auf ihr Ansuchen am 19. November zum Zweck einer Sympathieerklärung wegen der Verhaftung von Kardinal Wyszynski gewährte, und die Proteste gegen die Verhaftung des Kardinals, die seitens verschiedener Delegierter vor der Versammlung der Vereinten Nationen erhoben wurden, zeigen, daß dieser neueste Anschlag gegen die Kirche auch in der politischen Welt als widerrechtlicher Gewaltakt empfunden worden ist. Es ist bemerkenswert, daß zahlreiche Regierungen, die mit Polen diplomatische Beziehungen unterhalten, und auch solche Mächte, die außerhalb des Spannungsfeldes zwischen West und Ost zu bleiben suchen, an den Protestschritten teilnahmen. Für diese Tat der polnischen Regierung gab es also auch nicht einmal den Schein von Recht, der den Diplomaten den willkommenen Anlaß zur Zurückhaltung zu bieten pflegt.

Im Bewußtsein, daß es notwendig ist, sich vor der Weltöffentlichkeit zu rechtfertigen, hat die polnische Regierung in allen Weltsprachen eine Broschüre herausgebracht, in der sie dem Ausland „Die Wahrheit über die religiöse Freiheit in Polen“ mitteilen möchte. Aber auch in ihr weiß man über Wyszynski nur zu sagen, daß er „gegen die Interessen der polnischen Nation gehandelt hat“.

Im Innern des Landes ist mancherlei, wenn auch nicht viel, zur Beruhigung geschehen. Die Regierung gestattete nach über zweijährigem Widerspruch plötzlich die Besitzergreifung des Bistums Wloclawek durch den rechtens ernannten Bischof Anton Pawlowski. Sie ließ den Weihbischof und Generalvikar von Gnesen, Msgr. Bernacki, frei. Sie beeilte sich auch, den Prof. Stephan Biskupski aus Warschau zum neuen Kapitularvikar in Allenstein zu ernennen oder wählen zu lassen. Sie gibt sich mit Nachdruck den Anschein, für die Kontinuität des rein religiösen Lebens bemüht zu sein. Die Regierung beeilte sich aber auch, dem Ausland von einem Allerheiligen-Hirtenbrief der polnischen Bischöfe Kenntnis zu geben, der den Beifall der Zensur gefunden hat. Der Hirtenbrief ermuntert die Gläubigen zur Glaubenstreue. Er handelt vom Sinn des Leidens und Sterbens. Er enthält aber zur gegenwärtigen Situation doch auch einige Sätze, die die überaus schwierige Lage der Bischöfe mehr als deutlich erkennen lassen.

„Das Leben des einzelnen dauert nur eine Zeit. Aber unzerstörbar ist es in den unsterblichen Seelen, in den zukünftigen Geschlechtern, in den Völkern, die Gottes Hand geschmiedet hat. Wir erweisen den vergangenen Geschlechtern die schönste Ehrung, wenn wir hingebungsvoll an der Entwicklung der Zukunft wirken. Möge das heldenmütige Opfer der Martyrer auf dem Altar des Vaterlandes der polnischen Volksrepublik ein Wachstum in Kraft, in Macht und in Glück erwirken.

„Heute mehr als je sind wir vom Geist der Eintracht und Einheit erfüllt. Wir kehren denen, die Unordnung und Aufruhr gesät haben, den Feinden der nationalen Einheit und des inneren Friedens den Rücken. Wir sorgen uns um die Ehre Gottes und das Heil der Seelen, verbinden aber diese Sorge mit der um die irdischen Probleme, das Wohl der Gesellschaft und das Anliegen unseres Landes.

„Unsere katholische Kirche erfüllt in Polen ihre geistliche Sendung. Aber unlöslich verbindet sie sich dem Land und dem Volk. Sie begleitet es beim Aufbau eines immer besseren Lebens, das die einzelnen und die Gemeinschaft adelt.“

So lautet der Text nach dem amtlichen polnischen Nachrichtendienst. Eine Stellungnahme zu den wirklichen kirchlichen Ereignissen der letzten Wochen auch im Sinne einer Erklärung für das Volk fehlt. Soweit kann man in Polen also doch noch nicht gehen.

Chronik der jugoslawischen Kirchenverfolgung

Mit Genugtuung verzeichnen wir eine Meldung aus Mostar, wonach der jugoslawische Innenminister Rankovic, als er vor einigen Wochen die Stadt besuchte, den Franziskanerprovinzial der Herzegowina, P. Milo Kela OFM, zu einer Unterredung empfing. Da der Bischof von Mostar, Msgr. Peter Cule, immer noch im Gefängnis ist, machte P. Kela namens der Franziskaner, denen der größte Teil der Seelsorge in der Herzegowina, aber auch in Bosnien und Dalmatien anvertraut ist, dem Minister Vorstellungen, von denen man hoffen möchte, daß sie nicht ohne Eindruck geblieben sind. Allein in Bosnien und in der Herzegowina sind außer dem Bischof noch 50 Geistliche in Gefängnissen und Konzentrationslagern.

In krassem Gegensatz zu diesem höflichen Kontakt steht eine andere Meldung aus der sogenannten Triester B-Zone, d. h. dem unter jugoslawischem Dominium stehenden Gebiet im Osten von Triest, das bis 1945 zu Italien gehörte. Dort wurden während der Spannungen zwischen den beiden Ländern, die wegen der Rückgabe der A-Zone an Italien entstanden, Aushebungen zum Militär vorgenommen, von denen nicht nur der gesamte jüngere Klerus betroffen wurde, sondern auch etwa vierzig Geistliche in höherer Stellung und zwei Bischöfe: Msgr. Nezic, 45 Jahre, Apostolischer Administrator von Parenzo und Pola, und Msgr. Pavlisic, Weihbischof von Senj, 38 Jahre alt. Wir geben diese Meldung, die uns von mehreren Nachrichtendienststellen übermittelt und ausdrücklich als aus „vertrauenswürdiger Quelle“ stammend bezeichnet wurde, mit der Hoffnung weiter, daß sie sich als Irrtum herausstellen wird. Wie man auch das Amt eines Bischofs einschätzen mag, die Tatsache, daß eine Regierung Bischöfe rekrutiert, müßte jeden empören, der ein Empfinden für Würde hat. Das wäre nicht mehr Kampf gegen die Religion, das wäre eine Persiflage der Religion, es wäre, deutlich gesagt, eine Gemeinheit, gegen die man wehrlos ist.

Leider hat die jugoslawische Regierung in dem vergangenen Jahre mehrfach den Eindruck erweckt, daß sie sich in ihrem Bestreben, den Glauben zu bekämpfen und das römisch-katholische Christentum auszurotten, unwürdiger Mittel bedient. Wir haben bereits in unserm letzten Bericht über Jugoslawien (vgl. Herder-Korrespondenz 8. Jhg., S. 11) von den fortgesetzten Überfällen auf Bischöfe und Priester gesprochen, die sich im Sommer und Herbst ereigneten. Während anfangs nur die Tatsache dieser Überfälle im Ausland bekannt wurde, liegen jetzt detaillierte Berichte von Unmenschlichkeiten vor, die sich unter den Augen der Polizei ereignen durften. Der Überfall auf den Dompfarrer von Dubrovnik hat dank dem Umstand, daß er von einer amerikanischen Reisegesellschaft beobachtet wurde, deren Fotos die eifrige Polizei nur zum Teil beschlagnahmen konnte, die Runde durch die Welt gemacht. Aber es ist Schlimmeres vorgekommen. Man hat einem Bischof, einem Mann von achtzig Jahren, eine Vase auf den Kopf geschlagen und ihm die Kleider vom Leibe gerissen. Man hat anderen Bischöfen die Uhr und den Ring gestohlen. Man hat faule Eier und verdorbene Gemüse auf sie geworfen. Man hat Priester durch Gärten und Straßen gehetzt wie die Hasen.

Schließlich hat Tito dann, wie man sagt, auf die Vorstellungen seiner Auslandsvertreter hin, die Jagd abgeblasen. Er tat das auf seiner letzten Wahlkundgebung in Ruma am 29. September in einer überaus pharisäischen Rede. Eine solche Kampfesart, so hatte er erkannt, gezieme sich nicht für gebildete und erzogene Menschen. Sie sei verständlich, weil diese Priester das Volk aufs Äußerste gereizt hätten. Aber „es gibt diesbezüglich ein ganz einfaches System. Nichts mit ihnen zu tun haben! Nichts auf ihre Worte geben und sie nicht anhören! Man muß sie isolieren; denn wer isoliert ist, kann nicht lange bestehen.“ Die Isolierung ist aber nur ein Wunschtraum. Man muß alle Mittel der Schikane anwenden, um das Volk dazu zu zwingen. Und dies ist das eigentliche Kennzeichen der Verfolgung in Jugoslawien. Es ist eine Methode, die flüchtigen Touristen entgeht, es ist die gleiche perfide Art, mit der Hitler seinen Auslandsgästen Deutschland präsentierte. Beamte, Lehrer oder Soldaten, die ihren kirchlichen Pflichten nachkommen wollen, werden von Subalternen schikaniert, listenmäßig erfaßt, von ihren Rechten ausgeschlossen oder aus dem Dienst gejagt. Spione werden eingesetzt, sogar unter priesterlicher Verkleidung. Es werden spontane Kundgebungen des Volkes inszeniert wie in der deutschen „Kristallnacht“ von 1938. Nur geht man dabei noch etwas weiter. Man setzt Dynamit ein. Kreuze fliegen in die Luft. Heiligtümer werden nächtlich profaniert. Betende Gemeinden werden zersprengt.

Außerdem bearbeitet man den Klerus. Der Zorn Titos gegen die Bischöfe rührt nicht zuletzt daher, daß die Vereinigung der patriotischen Priester, nachdem sie sich in Slowenien und Bosnien dank des Überraschungsmomentes hatte einnisten können, in den übrigen Landesteilen, besonders in Kroatien, am Entstehen gehindert wurde. Das Verbot der Bischöfe hat sich als wirksam erwiesen. Die Vereinigung gab sich in Jugoslawien bisher verhältnismäßig harmlos. Aber es kann ja kein Zweifel darüber bestehen, was man mit ihr vorhat. Wenn die Regierung sich auf die demokratische Vereinigungsfreiheit aller Bürger beruft, um die Bischöfe wegen des Verbotes dieser Vereinigung zu beschuldigen, ignoriert sie das nicht minder rechtliche Prinzip, daß eine freiwillige gesellschaftliche

Organisation, in diesem Falle die Kirche, ihren Amtsträgern besondere Pflichten auferlegen kann. Und darin besteht der Vorwurf, den die freie Welt den Jugoslawen machen muß. Während sie die Buchstaben ihrer Gesetze vorweisen, um darzutun, daß sie Religionsfreiheit geben, kämpfen sie insgeheim mit faulen Eiern, erpreßten Unterschriften, nächtlichen Brandfackeln und anderen Waffen, die den, der sie gebraucht, in der Kulturwelt diffamieren.

Aus Amerika und Australien

Worin besteht die Menschenwürde und wo ist sie bedroht? Die amerikanischen Bischöfe haben nach ihrer diesjährigen Versammlung einen Hirtenbrief über die Menschenwürde herausgegeben. Sie führen darin die Gedanken der Weihnachtsansprache des Heiligen Vaters vom Jahre 1952 weiter und wenden sie auf verschiedene Erscheinungen unserer Zeit an. In jener Ansprache hatte Papst Pius XII. die Entpersönlichung des Lebens durch die Mechanisierung der gesellschaftlichen Einrichtungen als die Dämonie unserer Zeit gekennzeichnet (vgl. Herder-Korrespondenz 7. Jhg., S. 168). Der amerikanische Hirtenbrief stellt dieses Urteil der Mentalität unserer Zeit gegenüber.

Materialismus

Nach einer Einleitung, in der die Bischöfe die Grundsätze der theologischen Lehre über den Menschen darstellen, bezeichnen sie „die Vergötzung des Fleisches“ als die erste Einbruchsstelle des Dämons, der den Menschen seiner Persönlichkeit beraubt. Die Reklame, das Vergnügungswesen und die literarische Produktion zelebrieren die Liturgie dieses Kultes. „Wenn die Vernunft ihre Herrschaft über die Mächte des Leibes aufgibt, wird deren Sinn zerstört, und — gleich den wilden Tieren — werden diese Mächte nun in instinktiver Rache selbst zu Zerstörern.“ Die Kirche ist realistisch genug, um zu lehren: „Der Leib ist gut, aber nicht das höchste Gut, und ein disziplinloser Leib ist offensichtlich etwas Schlechtes.“

Individualismus

Geht man den Gründen für die Umwertung der menschlichen Werte nach, dann stößt man auf Vorstellungen, die das 19. Jahrhundert gebildet hat. „Die praktische gesellschaftliche Theorie des letzten Jahrhunderts setzte das Individuum auf den Thron, nicht die Persönlichkeit.“ Ihr liegt also, entgegen dem Anschein, schon ein entpersönlichtes Menschenbild zugrunde. Die Gesellschaft wird zum Schnittpunkt der Egoismen. Die Reaktion in den Formen des Sozialismus sucht den Wirrwarr durch allumfassende Staatsorganisationen zu überdecken.

Worin, so fragen die Bischöfe, muß man gegenüber diesen Extremen das Wesen jener Freiheit sehen, in der sich die Würde des Menschen am erhabensten ausdrückt?

Unverstandene Freiheit

Die Freiheit des Individualismus gibt dem Individuum „das Recht, die Gesellschaft zu ignorieren“; der Kollektivismus gestattet der Regierung, „die Person zu ignorieren und zu absorbieren“.

„Freiheit im politischen Leben kann man beschreiben als den Zustand, bei dem das Individuum sich weder in der Erfüllung seiner Pflichten noch in der Ausübung seiner Rechte gehindert fühlt. Auf jeden Fall ist aber Freiheit

etwas mehr als nur ein politisches Phänomen, als welches die tyrannische Diktatur sie bekämpft. Sie ist auch mehr als ein ökonomisches Phänomen, wofür einige Anhänger der freien Wirtschaft sie halten. Sie ist etwas Reiferes als der Traum von Rechten ohne Verantwortung, den der geschichtliche Liberalismus schaute. Sie ist mit Sicherheit verschieden von jenem Terror von Verantwortlichkeiten ohne Rechte, den der Kommunismus erzwingt. Sie ist etwas Weiseres als Gedankenfreiheit und etwas Freieres als Gedankendiktatur. Sie hat ihre Wurzeln in der geistigen Natur des Menschen. Sie wächst nicht heraus aus irgendeiner gesellschaftlichen Organisation, aus einer Verfassung oder Partei, sondern aus der Seele des Menschen. Gemäß der ganzen Tradition der westlichen Welt stammt die Freiheit ihrem Wesen nach nicht aus der Verbesserung der Lebensbedingungen, weder der politischen noch der wirtschaftlichen, sie ist vielmehr die Quelle, aus der bessere Lebensbedingungen fließen müssen. Ein freier Geist schafft freie Institutionen, ein versklavter duldet die Schaffung tyrannischer.“

Wirtschaft

Auf wirtschaftlichem Gebiet zeigen Freiheit und Menschenwürde sich eng verbunden mit der Gestalt des Eigentumsrechtes. Gegenüber den Auffassungen von schrankenloser Freiheit des Eigentümers und staatlicher Allmacht über das Eigentum lautet die christliche Lehre: „Das Eigentumsrecht ist ein persönliches; der Eigentumsgebrauch ist auch etwas sozial Gebundenes.“ Damit tritt sie sowohl zum uneingeschränkten Kapitalismus wie zum Kommunismus in Gegensatz.

Zum Streben nach wirtschaftlicher Sicherheit, das „zeitweise mit der Glut religiöser Hingabe angestrebt wird“, sagt der Hirtenbrief:

„Oft wird die Hoffnung ausgesprochen, daß der Mensch sich der Kultur des Geistes zuwenden werde, wenn alle seine wirtschaftlichen Bedürfnisse erfüllt sind. Wir erinnern uns an die Illusion von J. J. Rousseau, daß der Mensch an sich gut und nur durch die Gesellschaft verdorben worden sei. Der Marxismus kehrt die Formel um, gibt aber den äußeren Umständen den gleichen Primat: die Güte des Menschen hängt ab von dem wirtschaftlichen System, unter dem er lebt. Aber die Ausschließlichkeit, mit der die Heilung der Menschheitsübel von wirtschaftlicher Sicherheit und sozialer Reform abhängig gemacht wird, ist keineswegs auf den Marxismus beschränkt. Sie beeinflusst das Denken breiter Massen von Menschen, die die Lehren des Marxismus von sich weisen.“ Bei aller Würdigung der Bedeutung der sozialen Verhältnisse für die Entwicklung der Persönlichkeit erklären die Bischöfe: „Die wirtschaftliche und soziale Reform, wenn sie wirksam werden soll, ist von der vorherigen persönlichen Reform abhängig. Die Vollkommenheit einer Gesellschaft kann zwar nicht nach der sittlichen Vollkommenheit ihrer Mitglieder bemessen werden; aber die Gesellschaft kann auch nicht vollkommener sein als ihre Mitglieder.“

Was die Rechte von Kapital und Arbeit betrifft, sind sie nicht zu isolieren von ihrem Bezug auf das Gemeinwohl. Das heißt: „Das Recht des Kapitalgebers . . . und des Arbeiters sind bedingt durch die Dienste, die sie dem Gemeinwohl leisten.“

Arbeit

Die Arbeit darf nicht vom Leben getrennt betrachtet werden. Wirtschaftlich ist sie mit dem Kapital verbunden,

sozial trägt sie zusammen mit der Freizeit zur Steigerung der Kultur bei, geistig ist sie mit der Entwicklung der Seele und dem Heil verknüpft. „Der Arbeiter ist keine Hand, wie der individualistische Kapitalismus ihn sieht. Er ist auch kein Magen, den die Kommissare zu füttern haben, wie der Kommunismus meint. Er ist eine Person, die mittels ihrer Arbeit ihre Beziehungen zu Gott, zum Mitmenschen und zur ganzen natürlichen Welt vollzieht.“ In Bezug auf die zweite der Beziehungen, die hier erwähnt werden, sagen die Bischöfe u. a.: „Es muß hervorgehoben werden, daß nach katholischer Auffassung die Arbeit nicht dazu dienen darf, daß wir uns den Mitmenschen entfremden, sondern daß wir uns mit ihnen einen. Je größer der materielle Fortschritt eines Landes ist, um so lebendiger sollte der Geist der Mitmenschlichkeit sein.“

Erziehung

Am Schluß werden Fragen der Erziehung besprochen. „Es ist der Zweck der Erziehung, die Menschenwürde zu erhalten und zu entwickeln.“ Aber überall „wird die moderne Erziehung durch die Bewegung, die als Säkularismus bekannt ist, des moralischen Gehaltes entleert“. So wird Bildung zur Aneinanderreihung von Tatsachen. Da die bildende Tätigkeit aber gar nicht neutral sein kann, wird sich der Geist des Materialismus ihrer bemächtigen. Der Hirtenbrief schließt mit dem „Wort eines zeitgenössischen Kulturhistorikers“: „Wenn wir keinen Weg finden, den Kontakt zwischen dem Leben der Gesellschaft und dem Leben des Geistes wiederherzustellen, wird unsere Zivilisation zerstört werden durch Kräfte, die sie klug genug war zu schaffen, aber nicht weise genug zu kontrollieren.“

Gewerkschaftszwang und katholische Moral Dem Parlament des australischen Bundesstaates Neu-Süd-Wales liegt gegenwärtig ein Gesetzentwurf vor, durch den alle Arbeiter und Angestellten, deren Arbeitsverhältnis auf einem staatlich garantierten Tarifvertrag beruht, verpflichtet werden sollen, einer Gewerkschaft anzugehören. Das Gesetz würde in der Praxis fast alle nicht selbständig Berufstätigen erfassen.

Die Regierung, die den Entwurf eingebracht hat, ist von der Labour Party gebildet und setzt sich in der Mehrheit aus Katholiken zusammen. Die katholische Presse hat jedoch offiziell die verbreitete Auffassung dementiert, daß die Katholiken im Gewissen verpflichtet seien, den Entwurf zu unterstützen. Das Dementi erklärt, diese Frage werde kein Gegenstand einer amtlichen kirchlichen Stellungnahme sein.

Der Gesetzentwurf enthält übrigens die einschränkende Bestimmung, daß die Verweigerung der Gewerkschaftszugehörigkeit aus Gewissensgründen gestattet sein soll, wenn die Gewissensgründe der Behörde glaubhaft gemacht werden und ein Betrag in Höhe des Gewerkschaftsbeitrages an den Staat gezahlt wird.

Was ist der Grund für dieses Gesetz? Katholische Politiker und Arbeiterführer, die es unterstützen, haben erklärt, Aufgabe der Gewerkschaften sei es, das Gewicht der Arbeiterschaft in der Wirtschaft zur Geltung zu bringen. Die Gewerkschaften verträten nicht nur das Interesse aller Arbeiter, sondern sie übten auch eine volkswirtschaftliche und soziale Funktion durch Beeinflussung des

wirtschaftlichen Gesamtvorganges aus. Dies sei ihre natürliche Aufgabe, nicht dagegen sollten sie zu einem parteipolitischen Instrument werden.

In der Praxis sei es nun aber so, daß die Kommunisten infolge größerer Aktivität in den Gewerkschaften einen Einfluß besäßen, durch den sie in der Lage seien, diese für das soziale Gesamtwohl unentbehrliche Institution in ein politisches Kampfmittel gegen die bestehende Ordnung zu verwandeln. Dieser Gefahr entgegenzuwirken, liege im Interesse aller Arbeiter und auch der Allgemeinheit. Da aber die Arbeiter und Angestellten nicht in genügendem Umfang zu freiwilliger Mitgliedschaft zu bewegen seien, müßten sie gesetzlich dazu gezwungen werden.

Das australische Gewerkschaftsgesetz würde also aus den Gewerkschaften sozusagen Zwangsberufsverbände machen, wie wir sie als Innungen im Handwerk, als Handels- und Landwirtschaftskammern und in den freien Berufen kennen, nur mit dem Unterschied, daß es dem einzelnen anheimgestellt bliebe, welcher Gewerkschaft er angehören will. Nach einem solchen Anfang könnte es nicht ausbleiben, daß die Gewerkschaften mehr und mehr in eine öffentlich-rechtliche Stellung hineinwachsen würden. Die Gegner des Gesetzes behaupten, wie man sich leicht vorstellen kann, das Gesetz solle nur die Gewerkschaftskassen und mittelbar die Labour-Parteikasse füllen.

Was nun vom Standpunkt katholischer Soziallehre zu dem Gesetzentwurf zu sagen ist, erläuterte P. Leslie Rumble MSC im Katholischen Sender von Australien. Nach der Lehre der Enzykliken, sagte Rumble, haben die Arbeiter das Recht zum gewerkschaftlichen Zusammenschluß. Wenn der Zweck des Zusammenschlusses, die soziale Vertretung der arbeitenden Schicht, nicht anders erreicht werden kann als durch allgemeine Mitgliedschaft, haben sie zunächst das Recht, die Zusammenarbeit mit nicht gewerkschaftlich organisierten Arbeitern zu verweigern, also das bekannte Recht, „closed shop“ zu erzwingen. Diesem Recht entspricht die Pflicht, allen Arbeitenden die Gewerkschaftszugehörigkeit zu ermöglichen und die Tätigkeit der Gewerkschaften auf den oben genannten Zweck zu beschränken. Wenn das der Fall ist, kann es Rechts- und Liebespflicht eines jeden Arbeiters werden, Mitglied einer Gewerkschaft zu sein. Der Arbeiter profitiert von der Gewerkschaft. Er hat also auch das Seinige zu ihr beizutragen. Eine Liebespflicht besteht darin, den anderen gutgesinnten Gewerkschaftlern behilflich zu sein, daß die Organisation nicht auf falsche Wege gerät.

Ist nun der Staat berechtigt, die Zugehörigkeit gesetzlich zu erzwingen? Rumble sagte, wenn sich solch ein Gesetz auf Sicherung des Allgemeinwohls als notwendig erweise, wenn der Staat ferner die Selbständigkeit der Gewerkschaften respektiere und diese demokratisch organisiert würden, dann sehe er in einem solchen Gesetz keinen Widerspruch zum Naturrecht. Ob diese Voraussetzungen erfüllt seien, werde jeder selbst entscheiden müssen.

Aus den Missionen

Die Missionsgebetsintentionen für das Jahr 1954 Januar: Für christlichen Frieden und Freiheit in Asien
 Februar: Für die politische und soziale Entwicklung Afrikas in Gerechtigkeit und christlicher Liebe

März: Für den Beruf der Missionsbrüder
 April: Für die skandinavischen Katholiken
 Mai: Daß die Mohammedaner in Gott die Unerschöpflichkeit seiner Liebe erkennen
 Juni: Verbundenheit mit den Verfolgten in China
 Juli: Für Angola und Mosambique
 August: Um Missionsgeist bei den Studenten Lateinamerikas
 September: Daß die kirchliche Soziallehre besser gekannt und geschätzt werde
 Oktober: Für Priesterberufe bei den jungen Christenheiten
 November: Für Mittelamerika
 Dezember: Daß die hohen Kasten Indiens zu Christus hingezogen werden.

Um den Geist christlicher Gerechtigkeit und Liebe im politischen und gesellschaftlichen Leben Afrikas. Missionsgebetsintention für Februar 1954

Es ist heute schwieriger, über die Gesamtlage in Afrika gültige Aussagen zu machen als über jene in Asien. Zwar rücken die Landschaften, Völker und Kulturen infolge des Eindringens der technischen Zivilisation näher zusammen, aber es gibt noch erstaunlich „tote“ Zonen zwischen stark profilier-

ten Kulturräumen, schroffe Übergänge in der Zivilisationsstufe, nicht nur zwischen den Gebieten nördlich und südlich der Sahara. Alle Kulturschriftsteller, die Afrika bereisen, stellen dies fest. J. H. Huizinga hat eine äußerst interessante Studie über die afrikanische Kulturkrise, die in Form von 16 Zeitungsartikeln vor ein paar Jahren im „Manchester Guardian“ erschien, mit der bezeichnenden Feststellung eingeleitet: „Nirgendwo ist der forschende Reisende in solcher Gefahr, vor lauter Bäumen den Wald nicht mehr zu sehen und den Weg zu verfehlen, als in diesem chaotischen Dschungel von Details, die so verworren und undurchdringbar sind wie der afrikanische Wald.“

Afrika den Afrikanern

Aber eine Feststellung gilt für ganz Afrika: es will Herr seiner eigenen Geschichte werden. Die werdenden Nationalismen in den einzelnen Gebieten sind bescheiden gegenüber der panafrikanischen Bewegung. „Von den Schulen“, schrieb kürzlich der frühere Direktor der Agentia Fides, der Maryknoller Priester John J. Considine, nach einer zweiten großen Studienreise durch Afrika, „geht hauptsächlich die Losung aus, die heute den ganzen Kontinent in Aufruhr bringt: Afrika den Afrikanern. Diese panafrikanischen Rufe begleiten den Marsch des Erdteils in die zweite Hälfte unseres Jahrhunderts.“

Da nun Afrika noch heute im wesentlichen von den Weißen beherrscht wird — in Afrika stehen 4½ Millionen „Weiße“ 200 Millionen „farbigen“ Afrikanern gegenüber —, so gewinnt dieser Emanzipationskampf von selbst den Charakter einer Auseinandersetzung mit den Weißen. Wo diese eine Rassenschranke aufgerichtet haben, nimmt er den Charakter eines ausgedehnten Rassenkonfliktes an, besonders in den Gebieten mit stärkerer weißer Siedlung in der Zone von Britisch-Ostafrika über das neue Gebilde der Zentralafrikanischen Föderation (Nyassaland und die beiden Rhodesien) bis hin zur Südafrikanischen Union. In Nordafrika, das die Franzosen unter allen Umständen zu halten beabsichtigen, ist zwar von der Schärfe des Rassengegensatzes, wie er zur Zeit in der Süd-

afrikanischen Union, in Kenya, Nyassaland und Rhodesien sichtbar wird, nicht die Rede. Aber die Zuspitzung der politischen Verhältnisse in Marokko und Tunesien wirkt auch auf Algerien und fördert dort den politischen Radikalismus und den Weißenhaß.

Die Verlegenheit der Weißen

Die Kolonialpolitik ist immer mit sittlichen Motiven begründet worden, hat aber ihr Programm in Afrika weitgehend unglaubwürdig gemacht, weil sie die wirtschaftliche Selbstsucht nie verbergen konnte. Und in der Behandlung der Schwarzen sind Fehler und Sünden begangen worden, die Afrika nie vergessen wird. Das Verhältnis von Weißen und Farbigen ist mit einer Hypothek des Mißtrauens und des Grolles belastet, die schwer abzutragen sein wird. Auch heute steckt hinter allem Entgegenkommen der Mächte gegenüber den Emanzipationswünschen der Afrikaner doch irgendwie der Egoismus. Es ist unvermeidlich, daß bei der Teilung der Welt in zwei Machtsphären die westliche Welt Afrika unter allen Umständen zu halten sucht und daß die nationalen Volkswirtschaften der Kolonialmächte auf den angeschlossenen afrikanischen Wirtschaftssektor nicht verzichten wollen. Im Grunde ist auch die liberale Haltung der Engländer gegenüber den afrikanischen Freiheitswünschen nicht von reiner Selbstlosigkeit diktiert. Derselbe Realismus, mit dem man die unvermeidliche Auflösung des Empires als einer auf London zentrierten machtpolitischen Einheit nicht defensiv hinnimmt, sondern den Prozeß abzufangen sucht, um eine Interessen- und Wirtschaftsgemeinschaft auf weltweiter Basis zu retten, beherrscht auch die britische Afrikapolitik. England sperrt sich nicht gegen das Unvermeidliche. Aber es sieht sich doch einer enormen Schwierigkeit gegenüber. Es kann in Ost- und Zentralafrika nicht so großzügig zur Emanzipation der Farbigen beitragen wie im Westen des Erdteils, weil im Osten die britischen Siedler ihre Macht behalten wollen, um nicht von der schwarzen Flut weggeschwemmt zu werden. So sprechen die britischen Siedler im Osten und in Zentralafrika mit Empörung vom „Goldcoastism“, und kritisieren damit die Politik, die an der Goldküste das erste einer Reihe von Experimenten macht, die Schwarzen durch die Schwarzen regieren zu lassen. Eine solche Geste kann sich England in jenen Gebieten des Ostens und des Zentrums von Afrika nicht leisten, wo weiße Siedler oder Facharbeiter tätig sind. Dort kann selbst das Wort von der „partnership“ der Schwarzen nur leise ausgesprochen werden. In Kenya hat der Mau-Mau-Aufstand ein grelles Schlaglicht auf die Verhältnisse in einer Kolonie geworfen, die man in England wegen des „friedlichen Nebeneinanders von Weiß und Schwarz“ lange als Musterkolonie betrachtete. Noch ist der panikartige Schrecken nicht ganz gewichen, der die Schwarzen von Nyassaland und Nordrhodesien erfaßte, als man sie in die neue zentralafrikanische Föderation hineinkommandierte, die vorläufig praktisch von Weißen regiert wird. Die Neger von Nyassaland und Nordrhodesien fürchteten, daß der Geist Malans Südrhodesien, wo 165 000 Weiße 2 Millionen Farbige autoritär regieren, als Brücke benutzen würde, um weiter nach Norden vorzudringen. In Nordrhodesien hat ein Teil der Weißen sich schon gegen jede Politik der Zusammenarbeit mit den Schwarzen gewandt. Beklagenswerte Ausschreitungen von Weißen sind passiert. So hat man einen in Edinburgh ausgebildeten afrika-

nischen Schulrat gedemütigt und aus dem Regierungsgebäude hinausgeprügelt. Ernste Negerunruhen sind seit Monaten in Nyassaland ausgebrochen. Nur wenig dringt darüber in die Öffentlichkeit.

Frankreich hat in Algerien und in seinen Gebieten jenseits der Sahara versucht, die Afrikaner mit der Politik des ausgehenden Römerreiches an eine politische Konzeption zu binden, die ihm die letzte und entscheidende Macht sichert. Unter Verzicht auf die Rassenschranke gibt man den Afrikanern Bürgerrecht und Mitbestimmung unter gewissen Voraussetzungen, sieht sich aber einem Dilemma gegenüber. Läßt man die farbigen Bürger an der gesamt-politischen Verantwortung des Reiches teilnehmen, so können sie eventuell in Paris die Geschicke des französischen Mutterlandes bestimmen, gibt man ihnen regionale Selbstverantwortung, so ist die Union Française in Gefahr. Mit leidenschaftlichem Interesse verfolgt man in Französisch-Negerafrika den Kampf Vietnams um eine neue juristische Fassung des Unionsstatuts sowie die Vorgänge in den nordafrikanischen Protektoraten. Die Franzosen hatten geglaubt, die Schwarzen auch politisch zu Rassenmischen, vor denen sie keine Furcht haben, heraufziehen zu können. Aber die politische Ehe ist vorläufig nur ein Wunschtraum, der dem Instinkt entspringt, „zu haben und zu halten“, wie die Engländer spöttisch gesagt haben.

Oasen des Friedens

In zwei Gebieten herrscht noch verhältnismäßige Ruhe, in den portugiesischen Kolonien und in Belgisch-Kongo. Die Portugiesen haben seit alters keine Rassenschranke aufgerichtet, vielmehr kulturell und politisch „schwarze Portugiesen“ zu machen versucht, deren Intellektuelle mit den Weißen in der ersten Klasse der Eisenbahn fahren dürfen, während Malan genau die umgekehrte Politik befolgt. Ein hochgebildeter schwarzer Priester aus Angola, der fünf westliche Sprachen gut beherrschte, lächelte, als man ihn wegen der Rassenprobleme befragte. So etwas gebe es bei ihnen nicht. Seine Voreltern lebten seit Generationen mit portugiesischem Namen im „Portugal jenseits des Meeres“.

Die Belgier führen im Kongo noch immer ein strammes autoritäres Regiment und sind bisher dabei nicht schlecht gefahren. Sie haben den Schwarzen keine Hoffnung auf baldige Emanzipation gemacht und denken auch nicht an Preisgabe der Kolonie. Es gibt sogar eine strenge Rassenschranke, die aber positiv, erzieherisch gedacht ist. Erst wenn die Schwarzen reif zur Mitbestimmung sind, sollen sie Anteil an der Regierung des Landes haben. Sie wird vorläufig von der Kolonialmacht allein geführt, die selbst den relativ wenigen Weißen, die man ins Land ließ, nur beratende Rechte einräumt. Es wird selbstverständlich der Zeitpunkt kommen, wo Belgien den Versuch machen wird, neben die Union Française eine Union Belge zu stellen. Oder lockt das Vorbild Portugals? Auf jeden Fall zeigt das Beispiel von Goldküste, Portugiesisch-Afrika und Belgisch-Kongo, daß eine Evolution ohne Erschütterung möglich ist, wenn nicht kompakte weiße Siedlermassen die Entschlußfreudigkeit der Regierung einschränken.

Reif zur Selbstregierung?

Es ist offensichtlich, daß sich die Verhältnisse in Afrika überschnell entwickeln. Die Massen der Schwarzen sind aber noch nicht reif für die Leitung hochentwickelter

moderner Staatengebilde, wie sie der Erdteil braucht, um sich im Zuge der Bildung neuer Großraum-Staaten in der Welt zu halten. Das Analphabetentum ist noch sehr stark. Selbst an der Goldküste, dem britischen Experimentierfeld für moderne Neger-Demokratie, sind noch 90% der Bewohner des Lesens und Schreibens unkundig. Die Zivilisationsunterschiede, z. B. zwischen West und Ost, sind enorm. Westafrika ist in einigen Gebieten dem Osten um 25 Jahre voraus. Dagegen gibt es selbst in Westafrika Landschaften, die noch weit hinter den britischen Kolonien im Osten zurückstehen.

Andererseits wächst eine Elite heran, die sich als hochbegabt, ja teilweise außerordentlich begabt erwiesen hat. Was sie denkt, hat einer aus ihren Reihen, Antoine Lawrence, Vizepräsident der Kommission für die überseeischen Gebiete des französischen Wirtschaftsrates, bei einem Vortrag im Winter 1952/53 an den Katholischen Fakultäten der Universität Lyon erklärt. Die schwarze Elite wolle wählen, nicht unterjocht werden: „Sie wird nie darauf verzichten, Afrikaner zu sein, wobei sie dennoch dem Westen seine Geheimnisse technischer Natur entreißt und sich alles aneignet, was es an Menschlichem und Universalem in den Werten gibt, die ihr der Westen vorsetzt.“ Es gebe, so fuhr der Schwarze fort, einen jungen Nationalismus in Afrika. „Welchen Wert aber haben heute diese Grenzen, wenn die Entfernungen zwischen den Erdteilen nur noch Stunden betragen? . . . Was wird aus uns in dieser Welt, wo eine Bresche in den Nationalismus geschlagen ist, was wird, so sage ich, aus unseren kleinen werdenden Nationalismen? Ratlos geworden, haben wir uns gesagt: Wenn sich auch die Länder Afrikas durch eine gewaltige Anstrengung in eine viel größere Einheit einordnen müssen, so dürfen sie deshalb doch nicht ihr persönliches Gepräge verlieren . . .“

Sicherlich ist nur ein kleiner Teil der Afrikaner, die durch die Schulen des Westens gegangen sind, so reif im Urteil wie Lawrence. Die große Mehrheit ist radikal geworden in ihrem Denken und Fordern. Hat der Afrikaner früher die westliche Bildung gesucht, um eine soziale Höherstufung gegenüber seinen Landsleuten in untergeordneten Stellungen der Weißen-Zivilisation zu erhalten, so fordert er heute das gleiche Wahlrecht in der Demokratie, weil er so das zahlenmäßig gewaltige Übergewicht seiner eigenen Rasse benutzen kann, um gleichsam mechanisch über den Stimmzettel zur Macht zu kommen. Im Drängen nach Erfüllung der demokratischen Gleichheit, die er als Grundforderung aus den von den modernen Demokratien verbreiteten Ideen herausliest, greift er allmählich zur Gewalt. Noch sind die Unruheherde lokal, wenn auch ausgedehnt, so jetzt in Kenya und Nyassaland. Die Schwarzen werden allgemein unlenksamer. Überall sind zwar schöne Programme der Regierungen, die Schwarzen höher zu führen, im Anlaufen, selbst in dem so verschrienen Südafrika. Aber die Objekte der Erziehung wollen nicht mehr langsam auf der Leiter der Bildung emporsteigen, sondern alle Stufen auf einmal nehmen, nicht zuletzt deshalb, weil sie das Vertrauen in die Selbstlosigkeit und die reinen Absichten ihrer Erzieher verloren haben. Dadurch ist in die gesamte „Kolonialpädagogik“, wie das schöne Wort früher hieß, ein erhebliches Störungselement getreten. Schuld an der Ungebärdigkeit der Afrikaner ist aber nicht nur die Niederhaltungspolitik der Weißen, sondern auch die Verschiebung im Wertdenken der Afrikaner in Richtung auf den Weißen theoretisch und praktisch

gepredigten Diesseitsgeist und Materialismus. Es fehlt bei den aus ihren urtümlichen Kulturen Entwurzelten an sittlicher Selbstzucht. Das wachsende Defizit an geistigen und sittlichen Werten in den Massen der Afrikaner, die von Haus aus eine spiritualistische Weltanschauung und eine darauf basierende straffe Gemeinschaftsethik hatten, fällt zu Lasten der säkularisierten westlichen Zivilisation.

Der Welt-Unruheherd von morgen?

Manche Kolonialengländer sind der Ansicht, daß in absehbarer Zukunft Afrika den asiatischen Kontinent in dem Ruf ablösen wird, der „trouble spot“ der Welt zu sein. Man muß nicht nur mit wachsender Zuspitzung der Gegensätze zwischen Schwarzen und Weißen rechnen, sondern auch mit großen innerafrikanischen Auseinandersetzungen, wie sie jetzt schon im Sudan und in Nigerien sich vorbereiten. Auch die von den Europäern gezogenen künstlichen Grenzen, die oft völkisch, kulturell und wirtschaftlich zusammenhängende Gebiete durchschneiden, bieten Anreiz zu schweren innerafrikanischen Auseinandersetzungen. Die Versuche der Engländer, in West-, Ost- und Zentralafrika gesunde politische Gebilde zu schaffen, sind deshalb im Interesse des Friedens in Afrika zu begrüßen, aber die Lösung vieler Probleme wäre nur möglich, wenn eine gesamtafrikanische politische Flurbereinigung vorbereitet würde. Doch dazu sind die Mächte nicht bereit. Schließlich kann man nicht erwarten, daß Asien sich an den Entwicklungen in Afrika uninteressiert zeigt. Das Inderproblem in Ost- und Südafrika hat schon jetzt Indien zu einer sehr aktiven Afrika-Politik veranlaßt. Die Spannung zwischen Indien und der Südafrikanischen Union ist bekannt. In spätestens einer Generation wird der Kampf Asiens um die Beherrschung der ostafrikanischen Küstengebiete beginnen. Indien gibt heute schon Bantunegern Studierleichterung an indischen Universitäten, und es hat schon diplomatische Fühler zu den werdenden Negerstaaten in Britisch-Westafrika ausgestreckt, um mit ihnen eventuell eine eigene afrikanische Commonwealth-Politik zu treiben, die sicher antieuropäisch sein wird. So geht Afrika einer unruhigen Zeit entgegen, in Vergleich zu der das Zeitalter der kolonialen Erschließung Afrikas eine wirkliche Friedensperiode war.

Gerechtigkeit und Liebe — eine Utopie?

Was kann geschehen, um eine weitere Anhäufung von Zündstoffen in Afrika zu verhüten und dem Erdteil die innere Konsolidierung zu sichern, die ihn allein davor retten kann, im neuen Weltzeitalter das Kampffeld überkontinentaler Machtkämpfe zu werden? Das Christentum fordert für die sozialen und politischen Beziehungen Gerechtigkeit und Liebe. Ist dies Ideal eine utopische Idee in einem Afrika, das, vom westlichen Materialismus verwundet, in Gefahr ist, seine besten inneren Werte zu verlieren? Zweifellos hat der Afrikaner aller Zonen des Erdteils einen ausgesprochenen Sinn für Gerechtigkeit. Darüber sind sich vor allem die Missionare einig, die mit diesen Völkern leben. An diesem Kapital aufbauender Werte hat sich die Kolonialpolitik schwer versündigt. Das Gerechtigkeitsgefühl der Afrikaner ist tief verletzt, und dieses Ressentiment läßt sie all die positiven Werte übersehen, die die Weißen brachten: Ordnung, Hygiene, Bildung usw. Wo lag im Grunde der Fehler? Man hat die unbedingten Grundrechte der menschlichen Persönlichkeit

allzuoft mißachtet, und es hält schwer, den Afrikanern klarzumachen, daß die Gewährung der bedingten Grundrechte vielfach noch aufgeschoben werden müsse, weil sie nicht „reif“ seien, nachdem man ihnen bis heute die unbedingten Rechte allzuoft versagte. Eine Politik der Gerechtigkeit, die das christliche Menschenbild zur Grundlage macht, könnte im letzten Stadium der Kolonialära (der „Entkolonisierung“) noch Wunder wirken und würde in Afrika ein lautes und dankbares Echo finden. Tatsächlich haben ja noch die einst „christlichen“ Völker des Westens in Afrika das Heft in der Hand. Deshalb ist die noch geringe Zahl der Christen in Afrika (etwa 15%) nicht entscheidend für die Durchführung einer Politik der Gerechtigkeit, obwohl die Mitarbeit der Christen unerlässlich erscheint. Eine solche Politik der Gerechtigkeit, die die grundsätzliche Gleichwertigkeit der Menschen aller Rassen vor Gott anerkennt, die auch die Menschenwürde der Farbigen achtet, die ihnen das Recht auf Eigentum gibt und auf angemessene Entschädigung für genommenes Eigentum, die ihnen nicht den Weg zu gelernter Arbeit sperrt oder ihnen den gerechten Lohn vorenthält, die ihr Recht auf Familiengründung nicht den Interessen der Industrie opfert, die den wahrhaft gebildeten Afrikaner zur Teilnahme am politischen, wirtschaftlichen Gesamtleben zuläßt, wäre ein wahrhaft evolutionäres Prinzip für die Reinigung einer von Haß- und Racheinstinkten geschwängerten Atmosphäre in manchen Teilen Afrikas. Nur wenn die Weißen ihnen Gerechtigkeit geben, werden die Afrikaner auch bereit sein, die Rechte der Weißen zu achten, deren sie so dringend bedürfen. Denn es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß ein Exodus der Weißen heute für Afrika eine Katastrophe bedeutete. Die ganze unorganische Entwicklung einer ungesund und schnell vorgetriebenen Emanzipation würde dann sichtbar werden.

Christliche Selbstkritik

Es muß aber offen gesagt werden, daß ein großer Teil der weißen Christen in Afrika nicht frei von Rassenvorurteilen ist. Das gilt besonders für Ost-, Zentral- und Südafrika. Es gilt auch für die weißen Katholiken. Dadurch wird dem segensreichen Einfluß der Mission ein ernstes Hemmnis bereitet. Noch im September 1953 schrieben die „Catholic Times“ (Johannesburg): „Der Durchschnittseuropäer kann, wenn er überhaupt darüber nachdenkt, kaum sagen, daß er gerecht gegen seinen nichteuropäischen Nächsten handelt. Die Lage eines Katholiken ist besonders schwierig, da er sich ja seiner Verantwortung in dieser Sache, der grundsätzlichen Gleichheit aller Völker im mystischen Leibe Christi und der Forderungen der Gerechtigkeit bewußt ist. Allzu viele Katholiken hegen dasselbe Rassenvorurteil wie ihre nichtkatholischen Landsleute und unterstützen die ungerechte Diskriminierung. Es ist deshalb wirklich zweifelhaft, ob sie erstem sittlichem Tadel entgehen können. Wir wollen uns wenigstens völlig klar darüber sein, wo wir als Katholiken stehen...“

Wenn man fragt, was Afrika in der krisenhaften Zuspitzung der Gegensätze nach außen und innen am ersten braucht, so kann man unbedenklich sagen: Gerechtigkeit. Aber Gerechtigkeit allein vermag nicht das seelische Klima für ein neues Afrika zu schaffen. Es bedarf dazu der gegenseitigen Achtung, des gegenseitigen Verstehens, der Hilfe von Mensch zu Mensch, von Volk zu Volk. Afrika braucht Liebe. Liebe aber erfordert Opfer. Wir sind über-

zeugt, daß eine Opferkraft, die in stande ist, die immer tiefer gehenden Gegensätze in Afrika zu überbrücken, nur aus christlicher Liebe erwächst. Man könnte dies bei rein empirischer Betrachtung der Dinge bezweifeln. Würde aber heute das Christentum, mag es sich in seinen Bekennern noch so unvollkommen darstellen, aus Afrika herausgenommen, so würde sich erweisen, daß es der stärkste Stabilisierungsfaktor in diesem Erdteil war. Was die christliche Mission in über 100 Jahren an echter, gotterfüllter Menschenliebe nach Afrika brachte, hat weder die Kolonialpolitik noch das schlechte Beispiel vieler Weißer, noch die Theologie der Holländisch-Reformierten Kirche zerstören können. Wollen wir Christen Europas Afrika in seiner Krise helfen, so müssen wir das Missionswerk unterstützen und dürfen dabei überzeugt sein, auch Europa und seiner bürgerlichen und christlichen Zukunft den besten Dienst zu erweisen.

Ökumenische Nachrichten

Zur Gebetsoktav vom 18.—25. Januar 1954 Die „Kommission für Glaube und Kirchenverfassung (Faith and Order)“ des „Weltrates der Kirchen“ hat für die Gebetsoktav 1954 um die Wiedervereinigung im Glauben ein eigenes Gebetsformular mit einer Litanei und Gebetsintentionen für die einzelnen Tage herausgegeben. Neben dem Gebet der Kommission, das Gott um Erbarmen für seine Kirche bittet, die im Dienste Gottes gespalten wurde, ist auch das Friedensgebet des römischen Missale nach dem Agnus Dei empfohlen. In der Litanei wird u. a. die Verheißung, daß die Pforten der Hölle die Kirche nicht verschlingen sollen, nicht auf Petrus, sondern auf die Gesamtheit der Jünger bezogen (ohne den Zusammenhang dieser Matthäusstelle mit Num. 16, 3 ff. zu sehen): „Sohn des lebendigen Gottes, der Du allen Jüngern verheißt hast, daß die Pforten der Hölle Deine Kirche niemals verschlingen werden.“

Die Intentionen für die einzelnen Tage lauten:

„Am 18. Januar: Um aufrichtige Reue dafür, daß wir unsere Spaltungen dauern lassen, Weisheit und Ehrlichkeit, damit Reue nicht zum Selbstbetrug werde.“

Am 19. Januar: Um Gottes Leitung für alle, die daran arbeiten, christlicher Einheit einen Ausdruck zu verschaffen, insbesondere für die am Studium der Probleme von Glauben und Kirchenverfassung Beteiligten.

Am 20. Januar: Um einen Wandel in der Haltung aller Feinde christlicher Einheit, der aktiven Gegner der ökumenischen Bewegung ebenso wie der passiven Förderer bestehender Spaltungen.

Am 21. Januar: Um die Verwirklichung der Einheit in der Wahrheit durch alle, die in den Verhandlungen über die Einigung bisher getrennter Kirchen stehen.

Am 22. Januar: Um die Stärkung aller Christen, die unter irgendeiner Tyrannei, unter Bedrückung oder unter den Folgen von Naturkatastrophen leiden, daß ihnen erhalten bleibe, was sie als christliche Einheit erfahren haben.

Am 23. Januar: Um die Züchtigung und Erleuchtung der Kirchen, denen es in der Welt zu wohl geht, als daß sie sich über die Not der Uneinigkeit Gedanken machen.

Am 24. Januar: Um die freudige Bereitschaft aller Kirchen, in ihrem Zeugnis für das Evangelium die Einheit zu finden und die Liebe Christi den Menschen außerhalb der Kirche kundzumachen.

Am 25. Januar: Um besseres Verständnis aller Christen für und tieferen Glauben an das Erlösungswerk Jesu Christi und die Hoffnung auf das Kommen des Reiches Gottes in vollkommener Einigkeit.“

Austausch von Heiligen, Brücke zwischen den getrennten Kirchen

Die russisch-orthodoxe Auslandkirche der Jurisdiktion des Metropoliten Anastasius hat auf der Konferenz ihrer Bischöfe in Wiesbaden im vergangenen Sommer die Möglichkeit der kirchlichen Verehrung abendländischer Heiliger aus der Zeit vor der Trennung der West- und der Ostkirche im Jahre 1054, die bisher keine Verehrung in der orthodoxen Kirche genossen, geprüft und teilweise bestätigt. (Frühchristliche Heilige des Abendlandes sind in der Ostkirche immer schon verehrt worden, genau so wie Heilige des christlichen Morgenlandes in der römischen Kirche.) Zur Verehrung in der orthodoxen Kirche bestätigt wurden insbesondere der hl. Kolumban von Irland, der hl. Saturnin von Toulouse, der hl. Honoratius von Lerin, der hl. Quirinus, der 304 in Kroatien als Martyrer starb, der hl. Optatus von Mileve und der hl. Prosper von Aquitanien. Zu den Heiligen, deren Zulassung zur Verehrung in der orthodoxen Kirche noch geprüft wird, gehört auch der hl. Bonifatius.

Aus diesem Anlaß sei darauf hingewiesen, daß die katholische Kirche schon lange die Verehrung einiger russischer Heiliger zugelassen hat, die nach der Kirchentrennung gelebt haben. In der Liturgie, wie sie in Rom für die unierten slawischen Kirchen festgelegt worden ist — der Grundsatz dabei war, den byzantinischen Ritus unverändert zu lassen, nicht zu latinisieren und bereits eingedrungene Latinismen wieder zu entfernen —, sind eine Anzahl slawischer Heiliger, die in der Liturgie mit Namen genannt werden, in die Verehrung der Katholiken aufgenommen worden. Hierher gehören in gewissem Sinn schon Fürst Wladimir der Heilige (980—1015) und die frührussische Fürstin Fewronija, die im Kloster den Namen Jewfrossinija erhielt und heiliggesprochen wurde (genaue Daten unbekannt), obwohl sie vor der Kirchentrennung gelebt haben; ihre Verehrung ist jedoch bisher eine rein russische gewesen. Nach dem Schisma lebten, oder starben wenigstens, folgende russische Heilige, die in der Proskomidie, der Vormesse der byzantinischen Liturgie (vgl. in diesem Heft S. 185), im russischen Gottesdienst genannt werden:

der hl. Nikita, Bischof von Nowgorod, 11. Jahrhundert
 der hl. Leontij, Bischof von Rostow, 11. Jahrhundert
 die hll. Antonij und Feodossij, Mönche des Kiewer Höhlenklosters, beide 11. Jahrhundert

der hl. Warlaam Chutynskij, 12. Jahrhundert
 der hl. Sergej von Radonesch, 14. Jahrhundert.

Eine Anzahl weiterer russischer Heiliger, die in den Troparien und Kontakien des kirchlichen Kalenders (entsprechend unseren Orationen usw. zu Ehren der Heiligen) genannt werden, sind ebenfalls übernommen worden.

1947 hieß es im von der „Istina“ (Studienzentrum für ostkirchliche Fragen) in Paris herausgegebenen „Molitwoslov“ (eine Art Officium Divinum) im Vorwort zum Kalender, der die Troparien und Kontakien der Feste enthält: „Eine gewisse Zahl von Heiligen, die in der russisch-orthodoxen Kirche verehrt werden, ist vom